

# PROTOKOLL

## über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom Montag, 28. November 2022 im Rathaus Weinfelden

Der Gottesdienst in der Evangelischen Kirche wird von Pfr. Zbyněk Kindschi Garský aus Steckborn geleitet und von Christopher Kiesel an der Orgel musikalisch umrahmt. Die Kollekte, die der HEKS-Winterhilfe zugutekommt, ergibt den Betrag von 846.50 Franken.

Beginn der Sitzung um 09.30 Uhr.

### TRAKTANDUM 1

Begrüssung und Eröffnung

**Synodalpräsident:** Ich begrüsse Sie alle herzlich im Rathaus Weinfelden. Leider habe ich es an der letzten Synode versäumt, allen Beteiligten für ihre Arbeit zu danken. Das tut mir leid. Ich möchte es deshalb heute an den Anfang stellen und allen danken, die an dieser Synode mitwirken, und zwar ganz egal, ob im Vordergrund oder im Hintergrund. Ich danke Pfr. Zbyněk Kindschi Garský für den Gottesdienst, Christopher Kiesel für das Orgelspiel und Mesmerin Susanne Hostettler für das Einrichten der Kirche.

Ich danke der Stadt Weinfelden für das Gastrecht in ihrem Rathaus und dem Hauswart René Wyss für die Bereitstellung des Saals. Bereits im Voraus bedanke ich mich beim Gasthaus "Zum Trauben", Sabrina Tanner und Thomas Schenk, für das Mittagessen.

Ebenso danke ich den Medien und Claudia Koch, Leiterin der Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche, sowie Vanessa Buff von den Reformierten Medien. Sind Sie damit einverstanden, dass Bilder der Synode gemacht werden, um die Berichte zu bereichern? Stillschweigend genehmigt.

Viel Arbeit wird im Hintergrund geleistet. Ich danke Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi und der Sekretärin Marianne Pfändler herzlich für die grosse Arbeit. Ebenfalls danke ich Quästorin Kathrin Argaud und Monika Frei, der Mitarbeiterin im Sekretariat der Landeskirche. Sie alle leisten grosse Arbeit, damit die Synode in dieser Form arbeiten kann. Ich bitte, dies mit Applaus zu bestätigen.

Ich stelle fest, dass die Sitzungsunterlagen allen rechtzeitig zugestellt wurden. Ich danke allen, die dazu beigetragen haben. Alle Unterlagen können auf der Homepage der Landeskirche heruntergeladen werden. Ich erkläre die Synode hiermit als eröffnet.

### TRAKTANDUM 2

Namensaufruf

Der Namensaufruf durch **Pfr. Steffen Emmelius**, Aadorf-Aawangen, ergibt die Abwesenheit der folgenden Mitglieder:

Entschuldigt ganzer Tag:

Boss Eva, Aadorf-Aawangen

Frare Christina, Altnau

Hilzinger Stefan, Frauenfeld

Berger Ursina, Gachnang

Bührer Marc, Matzingen

Gredig Esther, Neunforn

Engeli Daniel, Romanshorn-Salmsach

Göller Viola, Scherzingen-Bottighofen

Giovanardi Erika, Thunbachtal

Familie

Gesundheit

Gesundheit

Gesundheit

Militär

Gesundheit

Beruf

Gesundheit

Gesundheit

Senn-Bieri Ursula, Weinfeldern

Gesundheit

Entschuldigt Nachmittag:

Kopeinig Oliver, Romanshorn-Salmsach

Familie

Lohr Christian, Kreuzlingen

Beruf

Scherrer Walter, Romanshorn-Salmsach

Beruf

Pfr. Wohnlich Stefan, Wängi

Beruf

Vorzeitig weggegangen:

16.35 Uhr Stäheli Michael, Amriswil-Sommeri

Beruf

**Synodalpräsident:** Es sind 103 Mitglieder am Vormittag und 99 Mitglieder am Nachmittag anwesend.

Ich bitte alle neuen Synodalen, die an der Eröffnungssitzung nicht teilnehmen konnten, vor den Tisch des Aktuariates zu treten. Wir heissen die neuen Synodalen in der Synode willkommen. Möge Gott Ihren Dienst segnen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung und die Geschäftsordnung zur Diskussion.

**Walter Studer**, Kreuzlingen: Auf der Traktandenliste ist vor dem Mittagessen ein Gastreferat zum Thema "Zukunft der Kirche" aufgeführt. Ich möchte dazu zwei Bemerkungen anbringen. Zum einen gibt es für den Einbau eines Gastreferates keine genügende rechtliche Grundlage. Zum anderen hat die Synode vorgeschriebene, sogenannte obligatorische Aufgaben, die sie zu erledigen hat. Das Gastreferat ist "Surprise". Meines Erachtens sollte der Ablauf der Synode so geplant werden, dass zuerst die obligatorischen Traktanden behandelt werden und anschliessend das Gastreferat folgt. In § 10 Abs. 1 des Geschäftsreglementes heisst es, dass der Kirchenrat und das Büro ein Gastreferat beschliessen können. In der Verfassung sind die Kompetenzen für die Synode und den Kirchenrat abschliessend definiert. Dort findet sich weder bei der Synode noch vor allem beim Kirchenrat eine Kompetenz, nebst den zu erledigenden Geschäften zusätzliche Geschäfte einzuführen. Die rechtlichen Grundlagen sind damit nicht vorhanden. Ich könnte verlangen, dass der Synodalpräsident die Synode fragt, ob das Gastreferat durchgeführt werden darf. Der Ablauf der Synode sollte so geregelt sein, dass jene Aufgaben, die gemäss der Verfassung erfüllt werden müssen, an erster Stelle stehen. Das Gastreferat, das "nice to have", folgt am Schluss. Ich verzichte darauf, einen Antrag zu stellen. Ich bitte den Kirchenrat aber, die rechtlichen Grundlagen anzupassen, wenn Gastreferate weiterhin vorgesehen sind. Zudem bitte ich, dass der Ablauf der Synode künftig so angepasst wird, dass ein Gastreferat nach den obligatorischen Geschäften vorgesehen wird. Nach den Erfahrungen mit dem obligatorischen Religionsunterricht ist es nicht sehr glücklich, eine obligatorische Weiterbildung in einem parlamentarischen Verfahren zu haben.

Diskussion - **nicht benützt.**

Die Tagesordnung und die Geschäftsordnung werden mit grosser Mehrheit genehmigt.

### **TRAKTANDUM 3**

Bericht des Kirchenrates über Veränderungen im Bestand der Synode

**Synodalpräsident:** Das Schreiben über den Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau liegt auf Ihren Tischen auf. Ich bitte den Kirchenrat, diesen vorzulesen.

**Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au:** "Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale. Seit der letzten Sitzung vom 27. Juni 2022 haben sich im Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau keine Änderungen ergeben.

Weiterhin vakant ist ein bei der Gesamterneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2022 bis 2026 vakant gebliebener Sitz der Kirchgemeinde Sirnach. Mit der Genehmigung der Erneuerungswahlen hat der Kirchenrat der Kirchgemeinde Sirnach für die Durchführung einer Ergänzungswahl eine Frist bis 30. April 2023 gesetzt."

Damit sind mit heutigem Datum 113 der 114 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt.

Diskussion - **nicht benützt.**

## **TRAKTANDUM 4**

Änderung in der Organisation von Kirchenrat und Kanzlei  
Bericht und Antrag des Kirchenrates

### **Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt.**

### **Detailberatung**

**Synodalpräsident:** Der Bericht und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 3 und 4 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

**Pfr. Harald Ratheiser,** Arbon: Ich verweise auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Der Kirchenrat beantragt der Synode, die befristete zusätzliche Stelle von 50 % definitiv zu genehmigen. Die GPK stellt sich nicht gegen die unbefristete zusätzliche Stelle. Namens der GPK **beantrage** ich, die Stelle um ein weiteres Jahr bis 30. Juni 2024 zu befristen. Weder die GPK noch die Synode verfügt über die nötigen Unterlagen, um einen solchen Entscheid zu fällen. Die GPK hat in ihrem Bericht aufgeführt, welche Unterlagen benötigt werden. Es geht einerseits um die Struktur der Organisation, die uns der Kirchenrat in Aussicht gestellt hat, um den Beschrieb der zukünftigen Arbeitsteilung und um das Pflichtenheft der Arbeitsstelle, die mit der neuen Organisation verbunden ist. Nach Meinung der GPK kann die Synode erst dann einen fundierten Entscheid fällen.

**Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au:** An der gemeinsamen Sitzung mit der GPK wurde die Thematik diskutiert. Wir haben festgestellt, dass wir die Stelle aus einer unterschiedlichen Perspektive betrachten. Es ist die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission, etwas zu hinterfragen. Dafür sind wir dankbar. Der Kirchenrat und die Kanzlei sind davon überzeugt, dass die in eigener Kompetenz für ein Jahr befristet bewilligte Stelle viel mehr ist als eine Stelle, sondern eine Person, nämlich Marianne Pfändler. Wir haben festgestellt, dass es nicht mehr ohne sie geht. Aus dieser Überzeugung wollten wir die Stelle von der Synode bewilligen lassen. Wir haben uns von der GPK davon überzeugen lassen, dass es aus der anderen Perspektive anders aussieht. Namens des Kirchenrates **ziehe** ich unseren Antrag **zurück.** Wir unterstützen den Antrag der GPK, die Stelle bis 30. Juni 2024 zu befristen. Wir werden der Synode im Juni 2023 plausibel machen können, weshalb es die Stelle unbefristet braucht.

**Damaris Mannale**, Amriswil-Sommeri: Ich unterstütze es sehr, dass beim Kirchenrat und in der Kanzlei eine Reorganisation mit einer Organisationsberatung durchgeführt wird. Dies ist in einer Organisation periodisch nötig, auch in der Landeskirche. Man hat sich für Pfr. Stefan Wohnlich als Organisationsberater entschieden. Darüber bin ich etwas erstaunt. Meines Erachtens ist die Wahl nicht glücklich. Ich bin der Meinung, dass es für eine solche Aufgabe eine Person braucht, die einen Prozess neutral von aussen begleiten kann. Bei Pfr. Stefan Wohnlich besteht eine gewisse Befangenheit. Ich schätze Pfr. Stefan Wohnlich sehr. Ich habe früher mit ihm zusammengearbeitet. Es geht mir überhaupt nicht um die Person. Pfr. Stefan Wohnlich war Pfarrer im Thurgau, er ist Mitglied unserer Synode und in einem kleinen Pensum bei der Landeskirche als Seelsorger angestellt. Er bewegt sich bereits sehr lange auf verschiedenen Ebenen bei der Landeskirche. Selbst wenn er nicht selbst Kirchenrat war oder in der Kanzlei gearbeitet hat, die durchleuchtet wird, hat er viele Beziehungen innerhalb der Landeskirche. Er ist mit der Kultur, der Geschichte und mit der Organisation der Landeskirche vertraut. Pfr. Stefan Wohnlich ist Teil der Landeskirche und damit Teil des Systems. Man kann sich das so vorstellen, als würde ein Unternehmen einen Mitarbeiter beauftragen, den Betrieb und die Abläufe sowie den Aufbau zu durchleuchten. Meines Erachtens braucht es dafür eine Person von aussen, die unvoreingenommen neutral und mit einer Aussensicht beraten kann. Zudem besteht bei allen, die länger dabei sind, eine gewisse Betriebsblindheit. Das lässt sich nicht vermeiden. Wie bereits erwähnt ist es zielführend, wenn eine Person den Prozess von aussen berät und unvoreingenommen und neutral begleitet. Es gibt viele gute Organisationsberaterinnen und -berater mit einer langen Referenzliste, auch für Kirchen. Ich stelle keinen Antrag. Ich möchte jedoch zu bedenken geben, dass das Vorgehen meines Erachtens problematisch ist. Ich hoffe, dass mir Pfr. Stefan Wohnlich mein Votum nicht übel nimmt. Wie bereits erwähnt geht es mir nicht um seine Person oder seine Qualifikationen, sondern um den grundsätzlichen Gedanken, wer für eine Organisationsberatung beigezogen wird.

**Paul Horber**, Frauenfeld: In der vertieften Botschaft, die in Aussicht gestellt wird, geht es um den Kirchenrat und die Kirchenratskanzlei. Sind damit auch die Fachstellen eingeschlossen? Die Mittel und die Mitgliederzahlen, die in nächster Zeit leider sinken werden, dürften schmerzhaft Prozesse in Gang setzen. Im Budget 2023 sind alle Fachstellen der Landeskirche aufgelistet.

**Felix Romann**, Weinfelden: Wir haben gehört, dass die befristete Stelle für ein weiteres Jahr befristet bleiben soll. Ich frage mich, ob die Stelle für ein halbes Jahr befristet werden soll, so dass wir im Juni 2023 nochmals darüber sprechen können, damit die Zahlen für das Budget 2024 "aufgehen". Die Entscheidungsgrundlagen müssen vorliegen, damit wir über die definitive Stelle entscheiden können.

**Walter Studer**, Kreuzlingen: Wurde der Auftrag für die Organisationsberatung ausgeschrieben?

**Bernhard Rieder**, Frauenfeld: Ich möchte an den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom Juni 2022 erinnern. Dort hat die GPK erwähnt, dass 40 % der neu geschaffenen befristeten Stelle der Verwaltung zugeordnet sind. Dies sind jene 40 %, die der frühere Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler in seinem Mandat ausgeübt hat. Sie sind neu an das Aktuariat übergegangen. Es ist klar, dass es die Unterstützung dort braucht. In der neuen Zusammensetzung nimmt der Kirchenrat die 40 % Verwaltungsaufgaben nicht mehr wahr. Ich wünsche mir seitens des Kirchenrates bis im Juni 2023, dass er gut darlegt, was er gedenkt, mit den "de jure" freiwerdenden 40 % zu machen, die er neu zur Verfügung hat.

**Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au**: Zur Frage der Auftragserteilung an Pfr. Stefan Wohnlich: Pfr. Stefan Wohnlich ist nicht mehr bei der Landeskirche angestellt. Er hat seine Stelle als Seelsorger gekündigt. Er arbeitet nur noch für seine Firma inOri als Mentaltrainer und Coach. Im Synodalamtsblatt vom 1. Dezember 2020 heisst es in der Botschaft zu Traktandum 8 Organisation Kirchenrat und Kanzlei: "Im Zusammenhang mit den Erläuterungen zum

Budget 2017 war der Synode unter dem Titel 'Organisationsentwicklung Kirchenratskanzlei' folgendes mitgeteilt worden: Der Kirchenrat ist mit der Firma inOri in Kontakt getreten, die ihn beim Aufbau einer neuen Organisationsstruktur unter gleichzeitiger Vernetzung der Arbeitsplätze beraten und begleiten soll. [...]" Pfr. Stefan Wohnlich ist bereits lange mit dem Kirchenrat und der Kirchenratskanzlei unterwegs. Unseres Erachtens ist es nicht sinnvoll, für den zweiten Teil der Reorganisation eine neue Beratung zu suchen. Es ist nicht schlecht, wenn sich jemand in der Kirche auskennt, um sie neu zu entwickeln. Es gab Fälle, in denen Boston Consulting eine Landeskirche beraten hat. Leider kam es nicht sehr gut heraus, wenn man eine Landeskirche nach Effizienz- und Gewinnkriterien und Gewinnmaximierung entwickelt. Ich bitte um Verständnis. Der Kirchenrat steht hinter der Zusammenarbeit mit Pfr. Stefan Wohnlich. Schliesslich hat die Synode den Vorschlag des Kirchenrates 2017 ebenfalls mitgetragen. Zur Prüfung der Fachbereiche: Gemäss Synodalamtsblatt kommen 2023 viele Motionen und Auslegeordnungen auf die Synode und den Kirchenrat zu. Der Kirchenrat wird alle beantworten und die Auslegeordnungen vorlegen, bis im Juni 2023 vielleicht aber nicht in allen Details. Ich muss und will die gesamte Struktur verstehen. Es ist mir ein grosses Anliegen, die Fachbereiche ins Auge zu nehmen. Ich bitte um Verständnis, wenn noch nicht alles perfekt ist. Die Ressortbereiche sind teilweise sehr gross. Es wird aber soweit sein, dass die Synode über die Stelle und das weitere Fortgehen entscheiden kann. Wir werden nicht nur die Fachbereiche, sondern auch alle externen Stellen, die nicht in einem Stellenplan auftauchen, weil sie projektmässig unterwegs sind, ins Auge fassen. Ebenso werden wir die Dienstleistungen an Kirchgemeinden prüfen, um ausloten zu können, wofür die Stellenprozente benötigt werden. Die Stelle auf ein halbes Jahr zu befristen, macht aus technischen und menschlichen Gründen keinen Sinn. Es gibt Kündigungsfristen, langfristige Planungen und das Menschliche. Ich wäre sehr unglücklich, wenn wir Marianne Pfändler derart kurzfristige Perspektiven bieten müssten. Ich möchte ihr gerne eine längerfristige Perspektive für ihre Arbeit geben. Zur Ausschreibung des Auftrages: Die Synode hat 2017 eine Reorganisation zur Kenntnis genommen. Gerne nehmen wir den Auftrag der GPK auf, fundierte Unterlagen auf die Juni-Synode 2023 vorzulegen, damit ein Entscheid durch die Synode möglich ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **Beschlussfassung**

- Die Synode stimmt dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission mit grosser Mehrheit zu.

**Synodalpräsident:** Der Kirchenrat wird der Synode im Juni 2023 eine entsprechende Botschaft vorlegen.

## **TRAKTANDUM 5**

Vereinbarung mit Relimedia  
Bericht und Antrag des Kirchenrates

### **Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt.**

### **Detailberatung**

**Synodalpräsident:** Der Bericht des Kirchenrates ist im Synodalamtsblatt auf den Seiten 5 und 6 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

**Diakon Hanspeter Rissi**, Kreuzlingen: Ich verweise auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Ich bitte die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchgemeinden, ihre Katechetinnen und Katecheten sowie alle Personen, die Religionsunterricht erteilen, zu informieren, dass die Zugänge zu Relimedia ermöglicht werden. Man sollte sich in das Medium einarbeiten, denn irgendwann wird es keine DVD mehr geben.

**Kirchenrätin Ruth Pfister**: Der Kirchenrat gelangt mit dieser Vorlage an die Synode, weil sich die ökumenische Mediengruppe aufgelöst hat. Die Organisation wurde neu strukturiert. Relimedia ist neu ein eigener Verein und nicht mehr Teil der Ökumenischen Mediengesellschaft. Es ist unser Wunsch, dem Verein beitreten und einen Nutzungsvertrag für den Download unterzeichnen zu können. So kann das gesamte elektronische Angebot von Relimedia unbeschränkt genutzt werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Behördemitglieder der Kirchgemeinde können sich bei Relimedia einloggen und die Medien downloaden. Die Medien sind für den Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht, Lager, Weekends, Erwachsenenbildung und weitere kirchliche Anlässe dienlich. Es geht dabei nicht nur um Filme, sondern elektronische didaktische Hilfsmittel zu verschiedensten Themen. Relimedia sichtet mit verschiedenen Fachpersonen das Angebot auf dem Markt, wählt aus und regelt die vertraglichen Themen, damit wir die Medien in unserer kirchlichen Arbeit nutzen können. Es macht Sinn, dass eine zentrale Stelle für die gesamte Deutschschweiz diese Arbeit macht. Ich bin froh, dass eine klare Finanzierung mit einem Pauschalbetrag für die Jahre 2023, 2024 und 2025 vorliegt. Es ist wichtig, dass wir die Lage bis 2024 immer wieder beurteilen und die Kosten sowie den Nutzen im Auge behalten. Der Kirchenrat bittet die Synode, der Unterzeichnung der Vereinbarung zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **Beschlussfassung**

- Die Synode genehmigt die Vereinbarung mit Relimedia mit grosser Mehrheit.

## **TRAKTANDUM 6**

Budget und Steuerfuss 2023

### **Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch.**

### **Detailberatung**

**Synodalpräsident**: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im separaten Heft "Budget 2023" abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

**Michael Raduner**, Horn: Ich verweise auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Die GPK hat in ihrem Bericht erwähnt, dass der Finanzplan fehlt, der die längerfristige Entwicklung aufzeigt. Nur so kann das vorliegende Budget abschliessend beurteilt werden. Es ist ein grosser Wunsch der GPK, dass die Synode mit jedem Budget jährlich einen Finanzplan für die folgenden Jahre erhält. Unsere Kirchgemeinden sind ebenfalls dazu angehalten, der Kirchgemeindeversammlung jährlich einen Finanzplan vorzulegen. Es ist deshalb angebracht, seitens

der Landeskirche der Synode einen solchen vorzulegen. Es ist wichtig, dass die Synode im Juni 2023 im Zusammenhang mit der Neuorganisation einen Finanzplan erhält, damit die finanziellen Auswirkungen ersichtlich sind.

**Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au:** Gerne äussere ich mich zu den Fragen, welche die GPK in ihrem Bericht aufgeführt hat. Ich schätze die Zusammenarbeit mit der GPK. Ich kann aus den Fragen viel lernen. Sie zwingen mich, noch einmal genau hinzuschauen. Zu 1011.3000.00 Synode allgemein: "Warum ist diese Position um CHF 11'000 höher gegenüber dem Budget 2022?" 2021 fand eine Gesprächssynode statt. Die Synode kostete damals 55'000 Franken. Von diesem Betrag wurden die Kosten für die Gesprächssynode abgezogen. Es wurde ersichtlich, dass die Synode 2022 mit 40'000 Franken zu tief budgetiert war. Mit der Preiserhöhung für Papier und Druck erachtet der Kirchenrat die 45'000 Franken im Budget 2023 als angemessen. Zu 1011.3010.00 Besoldungen: "Warum ist diese Position um CHF 13'000 höher gegenüber dem Budget 2022?" Auch hier hat man auf die Zahlen im Jahr 2021 abgestellt und die Kosten für die Gesprächssynode abgezogen. 2022 war man bei der Budgetierung wohl etwas zu optimistisch. Es hätten 60'000 Franken veranschlagt werden müssen. Deshalb hat man das Budget 2023 dort auf 63'000 Franken angepasst.

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold:** Zu 3031.4260.20 Rückerstattung Rehaklinik Zihlschlacht: "Warum ist dieser Ertrag tiefer als im Budget 2022? Wie ist der Verteilschlüssel?" Auf den Seiten 6 und 7 des Budgets 2023 ist ersichtlich, dass eine Differenz zwischen der Stellendotation und den effektiv besetzten Stellen besteht. Dies ist hier der Fall. Glücklicherweise konnte die Neurorehabilitation mit einer Seelsorgestelle verstärkt werden. Per 1. August 2022 hat Pfr. Lukas Mettler die Aufgaben übernommen. Für den "Herzteil" der Klink konnte bisher keine Seelsorge gefunden werden. Nachfragen nach Seelsorge werden an die Spital Thurgau AG geleitet. Dort ist Krisenintervention möglich. Zudem bestehen dort bei den bewilligten Stellen Reserven von 10 %, die noch nicht besetzt werden konnten, weil der Bedarf angeblich nicht ausgewiesen sei. Dies erklärt die Differenzen zwischen dem Budget 2022 und jenem 2023. Die Kosten tragen die Landeskirchen und die Rehaklinik Zihlschlacht je zu 50 %.

**Kirchenrätin Gerda Schärer:** Zu 5012.3634.00 Betriebskosten, Öffentlichkeitsarbeit: "Warum ist diese Position höher als in der Rechnung 2021?" 2021 hat das tecum sein Programm neu gestaltet. Aufgrund der Pandemie hat man weniger Geld benötigt. Derzeit will man im tecum die "Social Media" fördern. Deshalb finden Weiterbildungen statt.

### *Erfolgsrechnung nach Funktionen*

**Walter Studer,** Kreuzlingen: Das Budget 2023 wurde in einer defensiven Situation erarbeitet. Wir müssen davon ausgehen, dass die Steuern juristischer Personen irgendwann wegfallen. Der Grosse Rat wird sich an einer seiner nächsten Sitzungen mit einer entsprechenden Motion auseinandersetzen. Gleichzeitig verzeichnen die Kirchgemeinden einen mehr oder weniger steten Abfluss der Mitglieder. Damit werden auch die Steuern natürlicher Personen sinken. Die Personalkosten sind der grösste Budgetposten. Wenn man das Budget 2022 mit dem vorliegenden Budget 2023 vergleicht, merkt man, dass der Posten "Personal" um 4 % zunimmt. Die Personalkosten liegen bei 49 %, währenddem sie letztes Jahr bei 45 % lagen. Dabei sind einzelne Stellen noch gar nicht besetzt. Effektiv liegen die Personalkosten bei über 50 %. Steigende Personalkosten bei sinkenden Mitgliederzahlen und dem Wegfall von Steuern juristischer Personen "beissen" sich. Dass in einer solchen Situation der Finanzplan und Bemerkungen zur Entwicklung des Steuerfusses fehlen, ist nicht sehr gut. Das Fehlen wird mit dem Übergang und dem Wechsel im Kirchenrat begründet. Es braucht aber eine rollende Finanzplanung. Weil diese fehlt, muss ich davon ausgehen, dass die Finanzen in der Verwaltung nicht den richtigen Stellenwert haben. Ich bitte, den Finanzen mehr Gewicht zu geben. Meines Erachtens müsste das Budget in einer solchen Situation ausgeglichen sein. Ich spreche zu Konto 1040.3010.20 Honorare (Besoldungen), und Konto 1040.3130.00 Besoldungen, Seite 14. Im Budget gibt es eine Art Löhne und eine Art

Honorare. Die Honorare (Besoldungen) laufen nicht unter der Art Honorare, sondern unter der Art Löhne. Ich vermute, dass es sich um Besoldungen für Leute handelt, die selbständig sind, im Stundenlohn arbeiten, und die Landeskirche bezahlt für sie Sozialleistungen. Dadurch, dass Externe auf die Lohnkosten der Internen gebucht werden, ist kein Überblick darüber möglich, welches die Löhne der Festangestellten der Landeskirche sind. Desgleichen gibt es bei den Honoraren keine Übersicht darüber, was an Dritte bezahlt wird. Ich bitte, dies in der künftigen Finanzplanung so auseinanderzuhalten, dass es klar wird, welches die Löhne der Festangestellten und welches Besoldungen oder Honorare an Dritte und übrige Dienstleistungen sind. Zu Konto 1040.3010.40 Reinigung (Besoldungen). Bisher war für die Büroreinigung jemand angestellt. Die Kosten betragen rund 10'000 Franken. Im Budget 2023 werden für eine neue Reinigungskraft 16'200 Franken veranschlagt. Weshalb wurde die Reinigungskraft nicht weiter beschäftigt? Das verstehe ich nicht.

**Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au:** Ich bin sehr damit einverstanden, künftig Löhne und Honorare auseinanderzuhalten. Dies ist ein Anliegen bei der Auslegeordnung. Es soll geprüft werden, was intern erledigt wird, was aber extern vergeben wird, obwohl es interne Arbeit wäre. Bis letztes Jahr hat Hanni Bühler, die Frau des früheren Kirchenratspräsidenten, die Reinigungsarbeiten ausgeführt. Mit dem Abschied von Pfr. Wilfried Bühler wurde die Zusammenarbeit beendet. Neu wurde eine professionelle Reinigungsfirma aus der Region beauftragt.

**Walter Studer,** Kreuzlingen: Ich spreche zu Konto 3031.3010.00 Besoldung Rehaklinik Zihlschlacht inkl. Station Bodan, Seite 18. Dort erfolgte seit 2021 eine Erhöhung der Lohnsumme um 40'000 Franken. Die 20 % Stelle hat die Synode im Dezember 2021 bewilligt. Allerdings ist die Stelle nur mit 10 % besetzt. Auch 2023 wird die Stelle mit 10 % budgetiert. Ich habe mir sagen lassen, dass die Stelle mit 10 % rund 15'000 Franken kostet. Wenn man auf die rund 70'500 Franken, die in der Rechnung 2021 aufgeführt sind, die Teuerung und den Stufenanstieg einberechnet, ergibt dies ca. 75'000 Franken. Wenn die 15'000 Franken hinzugerechnet werden, ergibt dies 90'000 Franken. Ich stelle den **Antrag**, den Betrag in Konto 3031.3010.00 Besoldung Rehaklinik Zihlschlacht inkl. Station Bodan von 110'100 Franken um 15'000 Franken auf 95'100 Franken zu kürzen.

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold:** Die Frage der GPK betrifft den Beitrag der Klinik. Der Antrag ist ein etwas anderes Thema. Im Konto 3031.3010.00 Besoldung Rehaklinik Zihlschlacht inkl. Station Bodan geht es um die Besoldung für das Jahr 2023. Im veranschlagten Betrag von 110'100 Franken geht es nicht nur um die Lohnkosten der Seelsorgerin und des Seelsorgers. Die Seelsorgerin hat 2023 Anspruch auf einen Studienurlaub. Dieser ist im Betrag eingerechnet. Deshalb wurde der Betrag für 2023 erhöht. Der Studienurlaub wurde bereits bewilligt. Der Antragsteller hat aber recht. Wir haben vergessen, dies in den Erläuterungen zu erwähnen. Ich bitte, den Antrag Studer abzulehnen.

**Walter Studer,** Kreuzlingen: Ich habe die Antwort des Kirchenrates nicht verstanden. Habe ich es richtig verstanden, dass während der Zeit des Studienurlaubs jemand angestellt werden muss?

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold:** Im Betrag ist ein Studienurlaub einberechnet. Es wird keine neue Stelle geschaffen. Es wird eine Person während des Studienurlaubs von vier Monaten die Arbeit der Stelleninhaberin übernehmen.

**Walter Studer,** Kreuzlingen: Ich **ziehe** meinen Antrag **zurück**.

**Markus Hemmerle,** Bischofszell-Hauptwil: Ich spreche zu Konto 3045.3131.10 Thurgauer Liederbuch, Seite 22. Ich habe gelesen, dass ein Band II des Liederbuches "Rückenwind" geplant ist. Sind die Liedtexte in einer Form verfügbar, sodass sie nicht jede Kirchengemeinde abschreiben muss?



**Kirchenrätin Gerda Schärer:** Die Liedtexte sind für die Kirchgemeinden verfügbar. Allerdings müssen sie bei Oliver Wendel bestellt werden. Sie dürfen nicht auf die Homepage gestellt werden. Das ist nicht erlaubt.

**Damaris Mannale,** Amriswil-Sommeri: Ich spreche zu Konto 4015.3636.40 Thurg. Evang. Frauenhilfe tef, Seite 25. Für die Frauenhilfe ist im Budget 2023 ein Beitrag von 28'000 Franken budgetiert. Ich habe gehört, dass kürzlich eine ausserordentliche Vereinsversammlung stattfand. Die Beratungsstelle für Frauen soll ab 2023 aufgehoben werden. Ich weiss nicht, wofür der Beitrag der Landeskirche verwendet wird. Ich bitte, hier genau zu überprüfen, wofür der Beitrag geleistet wird.

**Kirchenrätin Gerda Schärer:** Ich habe an der Versammlung teilgenommen. Es ist noch offen, wie es weitergeht. tef wird auf den Kirchenrat zugehen. Es haben bereits Gespräche stattgefunden. Ich sehe die Problematik. Ich bleibe in Kontakt mit dem Vorstand der tef. Die Synode wird weiterhin informiert werden.

**Walter Studer,** Kreuzlingen: Ich spreche zu Kontogruppe 50 TECUM, Seite 26. Das tecum weist ein Defizit von rund einer halben Million Franken aus. Dies entspricht rund 8 % des Budgets der Landeskirche. Nebst den Personalkosten machen der grösste Teil die Kontogruppe 5013 Beherbergungen, Tagespauschalen und die Kontogruppe 5014 Veranstaltungen, Kurse, Projekte aus. Die Veranstaltungen wurden generell zurückgenommen. Die Personalkosten sind allerdings gleichgeblieben. Meines Erachtens sollte bei den Beherbergungen und Tagespauschalen die Rechnung ausgeglichen sein. Ich habe gesehen, dass soziale Momente eine Rolle spielen. Man will dies auch bei den Kursen nicht. Ich stelle folgenden **Antrag 1** zu Konto 5013.3614.00 Aufwand Beherbergungen, Tagespauschale und zu Konto 5013.4231.00 Einnahmen Beherbergungen, Tagespauschale: "Der Kostendeckungsgrad soll von 86 % auf 90 % erhöht werden. Die Minderausgaben betragen 17'000 Franken." Ausserdem stelle ich einen weiteren **Antrag 2** zu Konto 5014.3614.00 Aufwand Veranstaltungen, Kurse, Projekte und Konto 5014.4231.00 Einnahmen Veranstaltungen, Kurse, Projekte: "Der Kostendeckungsgrad soll von 57 % auf 75 % erhöht werden. Die Minderausgaben betragen 42'000 Franken." Bei den Kursen ist der Kostendeckungsgrad wirklich sehr tief. Mit der Erhöhung des Deckungsgrads wird dem tecum ermöglicht, sich anzupassen. Wenn die Kurse oder Beherbergungen nicht kostendeckend sind, sind sie entweder zu teuer bei den Kosten oder zu billig bei den Preisen. Wenn wir einen Deckungsgrad festlegen, wird sich das tecum anstrengen, die Kosten zu senken oder die Preise anpassen.

**Synodalpräsident:** Ich schlage vor, die Sitzung an dieser Stelle für das Gastreferat zu unterbrechen und nach der Mittagspause fortzuführen. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich freue mich, Wolfram Kötter, Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Schaffhausen, begrüessen zu dürfen. Er wird zusammen mit Brigitta Lampert aus Diessenhofen und Robert Schwarzer aus Arbon referieren. Die Synode beschliesst über viele Paragraphen und Zahlen. Die Synode muss aber auch einen "fit-Blick" bekommen. Wir sollten an das Bild der Familie denken. In jeder Familie geht es am Ende des Monats darum, alle Zahlen zu büscheln und mit dem Lohn die Rechnungen zu bezahlen. Dazwischen sollte man sich aber auch einmal hinsetzen und sich fragen: Was wollen wir eigentlich? Wo stehen wir? Deshalb danke ich Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au, dass sie mit uns ins Gespräch kommt und uns die entsprechenden Personen vorstellt.

Gastreferat zum Thema "Zukunft der Kirche": 11.00 Uhr

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.50 Uhr

**Synodalpräsident:** Wir beginnen unsere Verhandlungen mit einem Gebet von Vizepräsidentin Margrit Gentsch.

**Margrit Gentsch,** Bürglen: Es gibt keine Zufälle. Mein Gebet ist eine Aussage von Dorothee Sölle, die sie im Buch "Den Himmel erden" geschrieben hat. Es geht darin um die Gebote. Gerne lese ich ihr 3. Gebot.

*"Du sollst dich selbst unterbrechen.  
Zwischen Arbeiten und Konsumieren  
soll Stille sein und Freude,  
zwischen Aufräumen und Vorbereiten  
sollst du es in dir singen hören,  
Gottes altes Lied von den sechs Tagen  
und dem einen, der anders ist.  
Zwischen Wegschaffen und Vorplanen  
sollst du dich erinnern  
an diesen ersten Morgen,  
deinen und aller Anfang,  
als die Sonne aufging  
ohne Zweck  
und du nicht berechnet wurdest  
in der Zeit, die niemandem gehört  
ausser dem Ewigen."*

**Kirchenrätin Gerda Schärer:** Bei den Veranstaltungen gibt es Tagespauschalen. Bei diesen und ebenso bei den Beherbergungen subventioniert die Landeskirche einen Teil. Bei den Beherbergungen gibt es ausserdem einen Unterschied zwischen kantonal oder ausserkantonal. Bei Veranstaltungen geht es um unsere Kurse, welche die Landeskirche teilweise unterstützt und subventioniert. Ohne die Unterstützung der Landeskirche würde es schwierig werden, Kurse anzubieten. Dies gibt zudem ein Bild unserer Landeskirche ab.

**Robert Schwarzer,** Arbon: Ich bin nicht gegen eine Überprüfung. Im Rahmen des Budgets kann aber nicht über eine Reduktion beschlossen werden. Dafür braucht es einen Vorlauf. Was heisst dies für das tecum? Wir brauchen Grundlagen, um entscheiden zu können. Ich gehe davon aus, dass alle Kurse bereits vorbereitet oder sogar ausgeschrieben sind.

**Judith Hübscher Stettler,** Gachnang: Wir haben bereits einmal über das Thema der Beherbergungen diskutiert. Bei den Pauschalen hat das tecum nur bedingt die Möglichkeit für Anpassungen, denn die Preise legt die Kartause Ittingen fest. Ich unterstütze das Votum meines Vorredners. Das tecum ist eine wichtige Visitenkarte unserer Landeskirche. Wir verfügen über kein eigenes Bildungshaus. Ein solches würde aber auch stark zu Buche schlagen. Mit der Kartause Ittingen haben wir im Thurgau ein echtes Wahrzeichen. Die Landeskirche darf quasi ein Teil davon sein. Ich würde diese Chance nicht voreilig mit einem Budgetentscheid, der nur auf Zahlen und nicht auf das Gesamte achtet, in Gefahr bringen. Ich warne davor, einen Entscheid zu fällen, ohne vorgängig Gespräche mit der Geschäftsleitung und mit dem Kirchenrat geführt zu haben.

**Pfr. Karl F. Appl,** Märstetten: Ich warne davor, einen strategischen Entscheid zu fällen. Wir sollten uns fragen, wie wir mit unserer Bildungsstätte umgehen. Ich befürchte, dass wir nichts sparen werden. Ich schliesse mich den bereits gehörten Voten an.

**Walter Studer**, Kreuzlingen: Nun wird der Untergang des tecum prognostiziert, weil ich beantrage, einen Deckungsgrad festzulegen. 500'000 Franken sind sehr viel Geld. Meines Erachtens muss diese Institution ebenso über Geld sprechen. Die Synode muss mitreden und ein Zeichen setzen, dass kein unbegrenztes Defizit getragen wird. Eine der Möglichkeiten ist die Festsetzung eines Kostendeckungsgrads. Ich verstehe, dass dies nicht sofort umsetzbar ist. Es braucht aber einen Antrag, damit etwas in Gang kommt.

**Michael Raduner**, Horn: Die GPK hält seit Jahren den Finger auf die Position. Allerdings ist das nicht ganz einfach. Ich mache beliebt, diese im Auge zu behalten. Allenfalls kann ein gewisser Deckungsbeitrag definiert und ein strategischer Entscheid gefällt werden. Zuerst muss aber der Mechanismus geprüft werden, wie dort eine Kostenbremse eingebaut werden könnte.

**Pfr. David Lerch**, Münchwilen-Eschlikon: Ich bin über die jetzige Diskussion nicht glücklich. Der ursprüngliche Vorschlag von Walter Studer ist es, einen Kostendeckungsgrad festzulegen. Aus praktischen Gründen wird dies auf Zahlen für ein Jahr heruntergebrochen. Das ist keine Lösung. Mit der Zustimmung zu den Anträgen schaffen wir Probleme. Mit der Ablehnung geht es wie im letzten Jahr, als die GPK empfohlen hat, darauf zu achten. Es geschieht aber wenig. Wie kommen wir dazu, den Deckungsgrad zu erhöhen?

**Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au**: Ich verstehe die Diskussion und teile die Meinung jener, dass dies nicht über das Knie gebrochen werden kann. Ich werde mir das tecum als Pendenza aufschreiben. Ich möchte auch mit der Stiftung des tecum, die Pfr. Wilfried Bühler präsidiert, und der Kartause Ittingen ins Gespräch kommen. Seien Sie versichert, dass der Kirchenrat dies auf dem Tapet hat.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### **Abstimmungen:**

- Der Antrag 1 Studer zu Kontogruppe 5013 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Der Antrag 2 Studer zu Kontogruppe 5014 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

#### *Erfolgsrechnung nach Arten*

Diskussion - **nicht benützt.**

#### *Stellendotation für 2023*

**Walter Studer**, Kreuzlingen: Im Stellenplan ist bei Pfarrhelferamt eine Stelle über 40 % für Pfarrstellvertretung vakant. In den Jahren 2021 und 2022 nicht und im Jahr 2020 nur zum Teil besetzt. Eine Stelle, die während drei Jahren nicht vermisst wird, muss offensichtlich nicht nötig sein. Ich stelle deshalb den **Antrag**, die 40 % Stelle aus dem Stellenplan zu streichen. Wie erwähnt ist die Stelle nicht besetzt. Ausserdem ist sie an einen Mann gekoppelt, der Kirchenratspräsident ist. Nun ist eine Frau Kirchenratspräsidentin. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese die Stelle übernimmt. Meines Erachtens muss die Stelle deshalb nicht weiterbetrieben werden. Ich gehe davon aus, dass der Kirchenrat den Erhalt mit der Reorganisation und damit begründet, mit der Stelle eine gewisse "Manipulier-Masse" zu benötigen. Wenn man wirklich eine Neuorganisation durchführen möchte, muss man von Grund auf denken. Man sollte nicht im Hinterkopf eine "Manipulier-Masse" behalten. Man wird viel kreativer, wenn man enger denken muss. Ich bitte die Synodalen, meinen Antrag zu unterstützen.

**Kirchenrat Hanspeter Heeb**: Die Synode hat alle Stellen bewilligt. Es ist nicht möglich, sie über einen Antrag bei der Behandlung des Budgets zu streichen. Es geht hier um eine gebundene Ausgabe.

**Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au:** Dies ist die juristische Beantwortung. Inhaltlich kann ich dazu sagen, dass tatsächlich der frühere Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler die Stelle ausgeführt hat. Weil mein Pensum bei der Landeskirche nicht 80 % Stellenprozente beträgt, führe diese nicht aus, nicht weil ich eine Frau bin. Ausserdem bin ich nicht ordiniert. Ich mache beliebt, diese Stelle in unsere Gesamtauslegeordnung aufzunehmen, im Wissen darum, dass die Stellvertreterregelungen nicht einfacher werden, wenn es weniger Leute in den Pfarrämtern hat. Es gibt zwar viele pensionierte Pfarrerinnen und Pfarrer, die als Stellvertretungen sehr geschätzt werden. Es wird aber noch mehr Vakanz geben. Davon haben wir bereits gehört. Wenn wir sehen, dass es etwas nicht mehr braucht, werden wir es der Synode nicht mehr beliebt machen.

**Synodalpräsident:** Da die Synode nicht über eine gebundene Ausgabe entscheiden kann, muss der Antrag Studer zurückgestellt werden.

**Walter Studer, Kreuzlingen:** Ich nehme dies zur Kenntnis. Allerdings frage ich mich, weshalb der Stellenplan zur Diskussion steht. Ich spreche zu den Stellen in den Institutionen und Spitälern: Meines Erachtens wird dem Stellenplan nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet. Verschiedene grosse Änderungen im Stellenplan 2023 gegenüber jenem von 2022 werden überhaupt nicht erwähnt. Das erstaunt mich sehr. Deshalb bin ich auch erstaunt darüber, dass die Synode nichts dazu beschliessen kann. Im Stellenplan 2022 sind für die Institutionen und Spitäler 195 %, ausgewiesen, aber nur 190 % aufgeführt. Für 2023 werden bei den Spitälern plötzlich 500 % aufgeführt. Es gibt dazu aber keine Erklärung für die Aufstockung. Ich habe mich erkundigt, wie die Stellen in den Spitälern vergeben werden und mir die Bettenzahlen geben lassen. Mich interessiert, welcher Schlüssel verwendet wird und wie die Stellen in den Institutionen und Kliniken berechnet werden und die Dotierung festgelegt wird. Zudem habe ich festgestellt, dass die Palliative Care aus der Stellendotation der Institutionen und Kliniken herausgenommen wurde. Sie ist nun eine eigene Position. Dies muss zwar nicht begründet werden. Trotzdem würde mich der Grund interessieren. Die 20 % Stelle in der Rehaklinik Zihlschlacht, welche die Synode 2021 bewilligt hat, wird für das gesamte Jahr mit 10 % aufgeführt. Eigentlich müsste hier erwähnt werden, dass 10 Stellenprozente vakant sind. Noch mehr erstaunt mich, dass die Stelle für Seelsorge im Straf- und Massnahmenvollzug im Budget 2022 mit 15 % und im Budget 2023 mit 20 % aufgeführt wird. Wie wird die Erhöhung begründet? In welchem Umfang ist die Stelle bewilligt? Zudem beschäftigt mich eine weitere Frage zum Tertianum Neutal Berlingen. Dort wird die Pfarrstelle durch die Landeskirche finanziert. Meines Erachtens handelt es sich hierbei um ein privates Altersheim. Weshalb muss nicht die Kirchgemeinde Berlingen die Kosten übernehmen?

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold:** Das Tertianum Neutal in Berlingen ist kein privates Altersheim. Ein Teil ist zwar ein Alters- und Pflegeheim. Es gibt dort aber auch eine hochqualifizierte Altersgeriatrie, eine geriatrische Rehabilitation. Diese Institution ist weit über Berlingen hinaus von Bedeutung. Patienten aus der gesamten Region sind dort in der Reha und werden betreut. Diese Aufgabe ist sehr wichtig. Die Finanzierung ist gemischt. Man kann leider nicht sagen, ob es 50 % oder 100 % sind. Es gibt Stellen, welche die Spital Thurgau AG bezahlt, beispielsweise in den Spitälern Münsterlingen, Frauenfeld und in der Psychiatrie Münsterlingen. Zudem gibt es gemischte Finanzierungen, bei denen die Kirche mehr oder weniger bezahlt. Es gibt aber auch Stellen, die zusammen mit anderen Kantonen finanziert werden, beispielsweise die Gehörlosen-seelsorge. Dort heisst es im Budget, dass wir 100 % finanzieren. Unser Anteil ist aber nicht 100 %, sondern ein Teil. Zur Frage, weshalb die Vakanz nicht aufgeführt wird: Es stimmt, dass dies ergänzt werden könnte. Die Stelle bei der Rehaklinik Zihlschlacht ist nur zu 60 % besetzt, bewilligt wurden aber 70 %. Zur Erhöhung der Stelle beim Straf- und Massnahmenvollzug: Die Stelle wurde aufgrund eines Beschlusses der Synode, nicht über das Budget erhöht. Ich weiss aber nicht mehr, wann das war. Der Stelleninhaber, Pfr. Dr. Andreas Gäumann, hat die Seelsorge in einem kleinen Pensum geführt, weil er auch als Gemeindepfarrer arbeitet. Sein Arbeitspensum kann nicht mehr als 100 % umfassen. Wenn der Seelsorger im Massnahmenzentrum Kalchrain

zu 5 % arbeitet, wird er der Sache nicht gerecht. Die jungen Männer brauchen Zeit. Der Seelsorger muss für sie präsent sein. Deshalb wurde die Stelle dort erhöht. Meines Erachtens war der Entscheid richtig. Die Exekutive hat beschlossen, die bewilligte Stelle über das Budget auszuschöpfen. Ob dies in den Erläuterungen aufgeführt ist, weiss ich nicht. Wenn dem so ist, müsste es im Budget 2022 aufgeführt sein. Zur Anzahl der Betten und der Stellen in den Institutionen und Kliniken: Es ist immer eine Frage des Ermessens. Unsere Seelsorgerinnen und Seelsorger leisten in allen Chargen sehr grosse Arbeit. Tendenziell sind die Pensen eher knapp bemessen. Wir sind froh, dass die Spital Thurgau AG grosszügig ist und die Seelsorge finanziert. Dies war sogar in der "Thurgauer Zeitung" zu lesen. Der neue CEO hat erwähnt, dass es ein Novum sei, dass das Spital die Seelsorge finanziere. In anderen Kantonen sei das nicht so. Ich hoffe, dass dies keine Signalwirkung hat oder eine Botschaft an uns ist. In der Rehaklinik Zihlschlacht gab es mehr Betten, da ein Neubau entstanden ist. Die Katholische Kirche hat das Pensum für die Seelsorge ebenfalls aufgestockt. Zur Palliative Care: Dies ist keine Seelsorge in der Institution, sondern ein eigenes Aufgabenfeld. Deshalb wurde sie nun separat ausgewiesen. Palliative Care gehört nicht zu einer Institution. Es gibt keine Partnerschaft mit einer Klinik oder einem Spital, die im Hintergrund stehen, sondern wir verantworten die Stelle alleine. Deshalb wird die Stelle separat aufgeführt. Meines Erachtens ist dies gerechtfertigt. Es ist eine Korrektur von früher.

**Heinz Lanz**, Kreuzlingen: War die Stelle bei der Palliative Care jene von Pfr. Stefan Wohnlich?

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold:** Ja, es war die Stelle, die Pfr. Stefan Wohnlich besetzt hat. Er ist nun aber nicht mehr bei der Landeskirche angestellt. Pfr. Stefan Wohnlich hat die Stelle gekündigt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle zu erwähnen, dass eine Ausschreibung geplant ist. Es ist nicht einfach, Stellen mit sehr kleinen Pensen zu besetzen. Von einer Stelle mit einem Pensum von 10 % kann man nicht leben. Man muss diese in eine andere berufliche Tätigkeit integrieren können. Wir müssen Geduld haben. Vielleicht können wir die offene Stelle erst Mitte 2023 oder auch später besetzen. Dies gilt für alle Stellen. Tendenziell warten wir auf die richtigen Personen, welche die entsprechende Qualifikation mitbringen.

**Walter Studer**, Kreuzlingen: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Ich wünsche mir beim Stellenplan ein Total. Ich möchte sehen, welche Pfarrerstellen die Landeskirche finanziert und welche fremdfinanziert werden. Ist die vakante Stelle in der Rehaklinik Zihlschlacht ein Dauerzustand? Eigentlich müsste ich beantragen, die Stelle von 20 % auf 10 % zu kürzen.

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold:** Die Rehaklinik Zihlschlacht betreibt auf dem Campus der Klinik Münsterlingen Trägerschaft frühe Neurorehabilitation. Unter dem selben Dach in einem anderen Stockwerk gibt es nun eine frühe Herzrehabilitation. Dies ist das Pendant, dass eine Institution oder eine Klinik von aussen auf demselben Campus eine wichtige Betreuung für Patienten und Patientinnen anbietet, die über das hinausgeht, was im Kantonsspital möglich ist. Es ist eine private Klinik innerhalb des Campus. Die Rehaklinik Zihlschlacht wollte Seelsorge, an der sie sich in der Aussenstation Bodan zu 50 % an den Kosten beteiligt. Die Rehaklinik Zihlschlacht hat der Herzklinik empfohlen, dasselbe zu tun. Seitens der Herzklinik gibt es allerdings noch kein grünes Licht. Vorausschauend, dass wir auch mit der Herzklinik zusammenarbeiten werden, haben wir sie eingeschlossen. Die Praxis zeigt dies nämlich. Unsere Seelsorgerinnen und Seelsorger werden von anderen Kliniken angefragt, notfallmässig einzuspringen. Es gibt schlimme und dramatische Situationen, in denen nur für Notfall Care ausgebildete Personen die Leute seelsorgerisch begleiten können. Ich möchte noch ergänzen, dass bei der Rehaklinik Zihlschlacht (inkl. Station Bodan in Münsterlingen) 60 % aufgeführt sind. Tatsächlich sind es aber 70 %. Das habe ich übersehen. Wir werden es das nächste Mal besser machen.

**Synodalpräsident:** Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## Beschlussfassung

- Die Synode genehmigt das Budget 2023 einstimmig.
- Die Synode heisst den Zentralsteuerfuss von 2,5 % mit grosser Mehrheit gut.

**Walter Studer**, Kreuzlingen: Ich stelle den **Antrag**, auf den Antrag des Kirchenrates zum Zentralsteuerfuss zurückzukommen, da der Synodalpräsident die Diskussion darüber nicht eröffnet hat. Die Synode sollte Auskunft darüber haben, wie sich der Zentralsteuerfuss in den nächsten Jahren entwickeln wird. Jede Kirchgemeinde ist davon betroffen. Ich bitte, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt**.

### Abstimmung:

- Der Ordnungsantrag Studer wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

**Synodalpräsident:** Ich danke vor allem Quästorin Katrin Argand ganz herzlich für ihre grosse Arbeit mit der Zusammenstellung und Bereitstellung der Budgetunterlagen.

**Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au:** Der Kirchenrat wird den Synodalen an der nächsten Synode einen Finanzplan unterbreiten.

## TRAKTANDUM 7

Motion "Freie Wahl der Kirchgemeinde"

### Eintreten

Diskussion - **nicht benützt**.

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt**.

### Detailberatung

**Synodalpräsident:** Die Motion und die Beantwortung des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 7 bis 11 abgedruckt. Das Wort hat zuerst der Motionär.

**Diakon Stefan Keller**, Tägerwilen-Gottlieben: Die Gesellschaft ist im Wandel, alles ändert sich. Die Kirche kann derzeit noch Antworten geben. Es wird eine Zeit kommen, in der wir viel rascher antworten müssen. Derzeit besteht aber noch Gestaltungsspielraum. Unseres Erachtens gibt es immer mehr Menschen, die irgendwo wohnen, aber anders leben. Sie haben eine andere Heimat. Sie wohnen zwar dort, weil es so gerade passt, vieles ihres Privatlebens findet aber an einem anderen Ort statt. Es gibt Leute, die sich in ihrer Jugend, als junge Erwachsene oder in einer anderen Familienphase in einer Kirchgemeinde sehr zuhause gefühlt haben. Sie wohnen vielleicht zwei Dörfer weiter entfernt, fühlen sich aber in der "alten" Kirchgemeinde wohler. Wenn jemand beispielsweise in die Kirchenvorsteherschaft gewählt werden möchte, wäre dies unmöglich. Die Motion ist aus einer Anfrage junger Erwachsener bei einer Zusammenkunft mit dem Kirchenrat 2019 entstanden. Sie wurde von der Kommission "Next Generation" am Leben erhalten. An der Gesprächssynode wurden viele wilde Vorschläge gemacht, wie man die angehen könnte. Wir haben gemerkt, dass dies sehr schwierig ist. Es gibt viele Ideen, aber keine rechtlichen Grundlagen für eine Umsetzung. Es ist unser Anliegen, eine Auslegeordnung zu machen, um zu sehen, was bezüglich Kirchenordnung möglich ist. Der Spielraum dort ist eher klein. Es stellt sich deshalb die Frage, was bei einer möglichen Teilrevision der Kirchenordnung möglich wäre. Es ist uns wichtig, dass eine Wahl der Kirchgemeinde einheitlich und klar geregelt ist. Wir

wollen keine Bürokratie. Es sollte einfache Möglichkeiten geben, dies in Zukunft regeln zu können. Verschiedene Kantonalkirchen haben bereits eine Lösung dafür. Sie sind unterschiedlich zufrieden damit. Meist hört man sofort, dass beispielsweise der Kanton Appenzell-Ausser rhoden nicht zufrieden ist mit seiner Lösung. Vielleicht fand aber nur ein Gespräch mit einer Person statt, die das so empfand. Es wurde noch nie bei der Landeskirche nachgefragt, wie die Zufriedenheit ist. Uns geht es darum, eine Grundlage zu haben, um in Zukunft mit dem Thema einer Wahl der Kirchgemeinde umgehen zu können. Dies soll einfach und klar geregelt werden und für die einzelnen Personen mehrere Möglichkeiten bieten, ohne dass es für die Kirchgemeinde zu einer Belastung führt. Schliesslich geht es um eine Minderheit. Dieser könnte man in Zukunft aber Rechnung tragen.

**Kirchenrat Hanspeter Heeb:** Die Beantwortung des Kirchenrates liegt vor. Der Kirchenrat unterstützt das Anliegen. Der Motionär hat bereits erwähnt, dass für die Umsetzung grundlegende Änderungen der Kirchenverfassung nötig sind. Der Kirchenrat hat in seiner Beantwortung aber auch erwähnt, dass er sich eine Lösung ohne die Änderung der Verfassung vorstellen könnte. Der Kirchenrat unterstützt die Motion.

**Roland Zuberbühler, Sirnach:** Ich begrüsse es sehr, dass sich unsere Synodalen Gedanken darüber machen, wie das Anliegen in Zukunft gehandhabt werden kann. Das wird kompliziert werden. Dabei ist mir unsere Kirchgemeinde in den Sinn gekommen. Ich wohne in Buswil. Wir gehören zur Kirchgemeinde Sirnach, wie auch Littenheid. Viele Familien besuchen den Gottesdienst in Wil, weil es näher liegt, aber im Kanton St. Gallen liegt. Es kam soweit, dass sich Kinder gar in Wil confirmieren liessen. Ich möchte damit betonen, dass es nicht nur um Kirchgemeinden in unserem Kanton, sondern um Kirchgemeinden kantonsübergreifend geht.

**Pfr. Gerrit Saamer, Egnach:** Ich kann das Anliegen gut verstehen, die Kirchgemeinde wechseln zu wollen. Mir fehlt aber die Hypothese, dass in unserer Landeskirche ein grosser Bedarf bestehen soll. In meiner Praxis kommt der Wunsch nicht vor. Ich habe noch nie mit einem Menschen gesprochen, der dies als Problem formuliert hat. Meines Erachtens müsste es eine Grundlage geben, um den komplizierten Weg zu beschreiten. Es müsste eine Umfrage geben, um sehen zu können wie gross das Problem ist und wie viele Menschen das Begehren haben, die Kirchgemeinde wählen zu können. Das müssten wir herausfinden können, bevor wir uns auf den Weg der Änderung machen. Wenn dem so ist, es das sicherlich verheissungsvoll.

**Pfr. Lukas Butscher, Amriswil-Sommeri:** Als Synode kommt man sich vor wie ein Kind vor der Dessertkarte: Eine grosse Auswahl an Möglichkeiten, eine verlockender als die andere. Die Arbeit wird aber oft im Hintergrund geleistet. Die Rechnung bezahlt ein anderer. Wir wissen aber, dass unsere Entscheide im Rahmen begrenzter Ressourcen umgesetzt werden. Als ich in Basel gewohnt habe, kam ich in den Genuss, meine Kirchgemeinde im städtischen Kontext selbst zu wählen. Ich habe davon Gebrauch gemacht. Einmal habe ich an der Kirchgemeindeversammlung teilgenommen und abgestimmt. Wenn ich meine Heimat, den Thurgau, mit Basel-Stadt vergleiche, ist doch vieles anders. Deshalb stellt sich für uns die Frage, welche Möglichkeiten aufgrund von Erfahrungen, die andere ländliche Kantonalkirchen machen, wahrgenommen werden, nicht welche Möglichkeiten wir eröffnen. Was können wir realistisch erwarten? Lohnt sich das? Für mich ist dies eine Frage des Verhältnisses. Geht es darum, dass jemand einmal in vier Jahren an einer Abstimmung teilnehmen kann? Oder gibt es zehn motivierte und engagierte Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft? Im ersten Fall würde ich das nicht wollen. Im zweiten Fall würde ich aber sagen, dass es sich lohnt, die Möglichkeit zu bieten, die Kirchgemeinde wählen zu können. Ich gehe aber davon aus, dass wir nicht mit zehn motivierten Mitgliedern rechnen können. "Heimat" ist kein juristischer Begriff. Die Kirche bietet Heimat auch über juristische Gegebenheiten und Beschränkungen hinaus. In der Praxis erlebe ich es, dass ganz unterschiedliche Menschen mithelfen und Ämter übernehmen. Aus meiner kleinen Erfahrung glaube ich, dass ihnen die Möglichkeit der Wahl bisher aber nicht gefehlt hat. Ich weiss nicht, ob ich dem Antrag zustimmen soll

oder nicht. Ich frage mich, ob es sich angesichts der knappen Ressourcen, die nicht nur der Kirchenrat, sondern auch die Ortsgemeinden haben, wirklich lohnt.

**Pfr. Johannes Hug**, Sitterdorf-Zihlschlacht: Ich begrüße die Motion sehr. Ich begegne dem Anliegen immer wieder. Es sind vor allem junge Menschen, die "wegbrechen". Sie helfen, etwas in der Kirchgemeinde aufzubauen. Danach zieht es sie beruflich weg, sie heiraten. In Zihlschlacht kommen beispielsweise die Mitglieder des Turnvereins von überallher in die Turnstunde, weil der Turnverein für sie Heimat ist. Ich habe dies auch in der Kirche Neukirch - Schönholzerswilen erlebt. In der Jugendarbeit engagieren sich noch heute Leute, die nicht mehr dort wohnen, aber gerne in der Kirchenvorsteherschaft mitarbeiten würden. Mir ist das Anliegen nicht fremd. Wir sollten der Lebenswelt der heutigen Menschen, die uns in der Kirche fehlen, entgegenkommen. Früher ist man nicht weit weggezogen. Es gibt bei uns Leute, die bereits als junge Menschen in unserer Kirchgemeinde verwurzelt sind. Sie arbeiten noch heute zusammen. Sie sind die tragenden Säulen unserer Gemeinde, weil sie nie weggezogen sind. Die Leute sind aber bereits 60 Jahre alt oder älter. Der Aufwand sollte nicht gross sein, um das Anliegen umzusetzen. Meines Erachtens würden wir der Lebenswelt, vor allem jüngerer Menschen, die mobil sind, sehr entgegenkommen.

**Heinz Lanz**, Kreuzlingen: Ich unterstütze die Motion. Wir sind mobil. In Kreuzlingen hatten wir einmal das Problem, das ein Mitglied der Kirchenvorsteherschaft in die Nachbargemeinde gezogen ist. Die Kinder besuchten aber den Konfirmationsunterricht bei uns. Solche Fälle muss man erstnehmen. Man fühlt sich dort wohl, wo man aufgewachsen ist. Weil niemand fragte, gab es bisher die Möglichkeit nicht. Ich unterstütze die Ausarbeitung der Möglichkeit. Die Steuern müsste die Wohngemeinde an die andere Kirchgemeinde abliefern.

**Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au**: Die Synode muss sich nicht heute entscheiden, ob sie für oder gegen die freie Wahl der Kirchgemeinde ist. Die inhaltliche Diskussion wird im Juni 2023 geführt. Wie der Beantwortung des Kirchenrates zu entnehmen ist, geht es um die Frage, ob die Synode damit einverstanden ist, dass der Kirchenrat eine Auslegeordnung vorlegt, und zwar nicht nur mit einer Änderung der Verfassung des entsprechenden Paragraphen, der das Parochialprinzip verankert, dass man in der Wohnsitzgemeinde Mitglied ist, sondern auch eine "Variante light". Die Synode wird im Juni 2023 entscheiden können, auf welcher Spur weitergefahren werden soll.

**Katja Brunnschweiler**, Bischofszell-Hauptwil: Ich bitte die Synodalen, die Stellendotation des Kirchenrates im Auge zu behalten. Die Dringlichkeit der Motion ist im Verhältnis Aufwand und Ertrag zu gering. Meines Erachtens gibt es andere Themen, die der Kirchenrat derzeit angehen sollte. Ich bitte die Synode deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Pfr. Zbyněk Kindschi Garský**, Steckborn: Mir ist die Motion sehr sympathisch. Meine Heimatkirchgemeinden kennt die freie Wahl. Ich muss mich aber anderen Voten anschliessen: Solange der Wechsel an die Steuern gekoppelt ist, will ich das nicht haben. Es würde sehr kompliziert werden. Die Kirchenratskanzlei ist bereits mehr als ausgelastet. Ich empfehle deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Markus Ibig**, Bischofszell-Hauptwil: Ich sehe die Arbeitslast des Kirchenrates. Ich habe an den Sitzungen der Kommission "NextGeneration" teilgenommen. Dort haben viele junge Erwachsene zwischen 18 und 28 Jahren gesagt, dass sie zwar am Ort, an dem sie studieren, wohnen, sich jedoch gerne in ihrer Heimatkirchgemeinde engagieren. Es gebe immer wieder Menschen, die aufgrund eines Alphakurses, durch Bekannte oder sonst in den Glauben finden und fasziniert sind, in die Kirchgemeinde kommen. Meines Erachtens wäre der Gewinn für eine Kirchgemeinde gross, wenn es die Möglichkeit geben würde, die Kirchgemeinde selbst wählen zu können, das Geld aber dort abgeben, wo der Wohnsitz liegt. Ich mache beliebt, die Motion erheblich zu erklären.



**Pfr. Steffen Emmelius**, Aadorf-Aawangen: Ich bin absolut unentschlossen. Als Kirchgemeinde sind wir im Ort verortet. Die Lehrerinnen und Lehrer oder auch der Arzt müssen nicht mehr im Ort wohnen. Das finde ich gut. Ich begrüsse es, dass ich weiss, dass jemand in der Kirchenvorstanderschaft mitarbeitet, wenn ich ihn im Dorf auf der Strasse treffe. Meines Erachtens ist es eine grosse Chance für die Kirche, dass wir am Ort sind. Vielleicht würden wir unseren "Passivmitgliedern", die wohl etwa 80 % ausmachen, die zwar sagen, dass die Kirche dazugehört, nahelegen, elegant auszutreten, wenn man frei wählen kann. Irgendwo dazugehören wollen sie nämlich doch nicht. Ich bin mir nicht sicher, ob sich der ganze Aufwand überhaupt lohnt. Geht es um 40 Gläubige, denen man den Wechsel der Kirchgemeinde ermöglicht oder um 100 Personen, die das Gefühl haben, dass sie nirgends mehr gezielt dazugehören?

**Judith Hübscher Stettler**, Gachnang: Es gibt viele Voten, die für oder gegen Erheblicherklärung der Motion sprechen. Diese bestärken mich, die Motion erheblich zu erklären, damit wir noch mehr Argumente erhalten. Es gibt keine neuen Erkenntnisse. Zudem können wir nicht inhaltlich über das Anliegen diskutieren. Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Diskussion zu beenden.

**Pfrn. Sabine Aschmann**, Schlatt: Ich habe lange im Kanton Schaffhausen gearbeitet. Dort kennt man das System, und man hat nur gute Erfahrungen damit gemacht. Die Befürchtungen, dass viele Leute die Kirchgemeinde wechseln oder niemand davon Gebrauch macht, sind nicht eingetroffen. Es haben sehr ausgewählte Menschen gewechselt, für die die neue Kirchgemeinde einen grossen Nutzen darstellte und die überdurchschnittlich häufig in den Gremien mitgearbeitet haben. Ob es im Thurgau gleich ablaufen wird, wissen wir nicht. Wir wissen es erst, wenn wir es ermöglichen. Ich könnte mir eine Versuchsphase vorstellen, damit man nicht die Verfassung ändern müsste, bevor man genau weiss, ob das Vorhaben klappt.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

- Dem Ordnungsantrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Diakon Stefan Keller**, Tägerwilen-Gottlieben: Den Motionären geht es darum, dass es eine einfache und klare Regelung geben soll. Es könnte sein, dass man zum Schluss kommt, jeder Person das passive Wahlrecht im gesamten Kanton für jede Kirchgemeinde zu ermöglichen. Die inhaltliche Sortierung möchte ich dem Kirchenrat überlassen.

**Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au:** In der Motion geht es darum, dass der Kirchenrat der Synode einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Beschlussfassung**

- Die Motion wird mit 76:11 Stimmen bei 10 Enthaltungen erheblich erklärt.

**Synodalpräsident:** Das Geschäft geht an den Kirchenrat zur Ausarbeitung der Botschaft an die Synode.

**TRAKTANDUM 8**

Motion "Organisation des Konfirmationsjahres"

**Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt**.

## **Detailberatung**

**Synodalpräsident:** Die Motion ist im Synodalamtsblatt auf den Seiten 12 bis 15 abgedruckt. Die Beantwortung des Kirchenrates liegt auf Ihren Tischen auf. Das Wort hat zuerst der Motionär.

**Markus Ibig, Bischofszell-Hauptwil:** Ich danke dem Kirchenrat für die Beantwortung der Motion. Offenbar hat die Motion in Pfarrkreisen etwas für Unruhe gesorgt. Es geht den Motionären aber überhaupt nicht darum, den Pfarrpersonen etwas wegzunehmen. Im Gegenteil, auch im Thurgau gehen wir mit raschen Schritten einem Mangel an Pfarrpersonen entgegen. Uns ist es wichtig, dass die qualitativ gute Arbeit, die bisher geleistet wurde, weitergeht, auch mit weniger Pfarrpersonen. Es sollte die Möglichkeiten geben, geeignete Personen auszubilden, damit sie Konfirmandenunterricht erteilen und junge Menschen ins kirchliche Leben führen dürfen. Geeignete Personen schliesst Pfarrerrinnen und Pfarrer mit ein. Es geht den Motionären darum, mit der Zeit, dem Zeitgeist und den schulischen Entwicklungen mitzuhalten. Die Schule entwickelt sich sehr stark und Lehrpläne ändern sich. Die Kirchen dürfen die Schulräume benützen, und wir sind Bestandteil des Stundenplans. Es soll weiterhin gute Arbeit geleistet werden können. Die Motionäre und die Mitglieder der Kommission "NextGeneration", von denen der Impuls für die Einreichung der Motion erfolgte, würden sich sehr freuen, wenn die Motion erheblich erklärt wird, damit mehr in diese Richtung gearbeitet werden und der Kirchenrat die Aufgabe annehmen darf.

**Kirchenrätin Ruth Pfister:** Der Kirchenrat dankt den Motionären für das engagierte Mitdenken und Mitgestalten unserer Kirche. Der Kirchenrat empfiehlt, die Motion erheblich zu erklären. Der Weg unserer Kinder und Jugendlichen bis zur Konfirmation und die Zeit danach ist dem Kirchenrat wichtig. Wir haben festgestellt, dass unsere Verordnung "Kirche, Kind und Jugend" Anpassungsbedarf hat. In den Kommissionen wurden bereits erste Diskussionen geführt. Es ist uns bewusst, dass die Zielgruppe der jungen Erwachsenen, also "Konf Plus", vermehrt beachtet werden muss. Aus diesem Grund befasst sich die Jugendkommission bereits seit einiger Zeit mit dem Thema. Wir sind deshalb auch mit der Kommission "NextGeneration" unterwegs. Die zeitlich befristete Stelle, welche die Synode bewilligt hat und die durch Rahel Arizmendi Martinez-Bitzer besetzt ist, dient dem Anliegen ebenfalls. Zudem passt die aktuell laufende europäische Studie zur kirchlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen der Universität Zürich in die Bestrebungen. Im März 2023 sollten wir voraussichtlich die ersten Auswertungen erhalten. Das Anliegen des Motionärs passt gut in die Bemühungen des Kirchenrates. Wir können damit einen Schritt weitergehen. Zum Inhalt und zum Vorgehen: Der Kirchenrat möchte den gesamten Weg bis zur Konfirmation überarbeiten. In unserem Kanton beginnt dieser in der 1. bis 3. Klasse, führt über den Religionsunterricht und das kirchliche Feiern zum Konfirmandenunterricht und schliesslich zur Konfirmation. Die Voraussetzungen für die Konfirmation müssen mit dem Religionsunterricht, der kirchlichen Feier, dem Konfirmandenunterricht und der Konfirmation selbst zusammenspielen. Dies wollen wir gemeinsam prüfen. Der kirchliche Weg sollte aber auch nach der Konfirmation weitergehen. Die Idee eines Konzeptes "Kirche, Kind und Jugend PLUS" gefällt mir sehr. Der Kirchenrat möchte eine umfassende Auslegeordnung machen, die neuen Regelungen diskutieren und miteinander erarbeiten. Es ist dem Kirchenrat wichtig, dass der Prozess breit abgestützt ist. Er will die Herausforderung zusammen mit den Fachstellen, Kommissionen und Arbeitsgruppen und unter Einbezug der Betroffenen wie Religionslehrerinnen und Lehrer, Diakoninnen und Diakone, Pfarrpersonen und vor allem mit den jungen Erwachsenen annehmen und sich auf den Weg machen. Ich wurde ausserdem angefragt, ob das Berufsbild der Katechetinnen und Katecheten ebenfalls miteinbezogen werde. Meines Erachtens können Berufsbilder aber nicht mit der Motion behandelt werden. Die fachliche Kommission, das religionspädagogische Fachgremium, das in der Deutschschweiz unterwegs ist, hat ein Papier erarbeitet. Es gibt gesamtschweizerisch

einen strategischen Austausch "Bildung und Berufe", der Berufsbilder prüft und darüber diskutieren will, wie unsere Kirche mit unseren Berufen in die Zukunft gehen will. Selbstverständlich wird der Kirchenrat entsprechende Diskussionen führen.

**Pfr. Johannes Hug**, Sitterdorf-Zihlschlacht: Ich begrüsse die Motion sehr. Im Kanton Aargau ist die Hierarchie viel flacher. Ich habe es ganz anders erlebt, dass viel mehr Leute befähigt werden, viele Aufgaben zu übernehmen. Wir können nur gewinnen, wenn wir anderen ermöglichen, Konfirmandenunterricht zu erteilen und sie begleiten. Sie können auch im Hinblick auf die Zukunft Verantwortung übernehmen.

**Pfr. Frank Sachweh**, Sulgen-Kradolf: Ich danke dem Kirchenrat für die ausserordentlich gute und wohldurchdachte Beantwortung der Motion. Ich teile die Empfehlung des Kirchenrates, die Motion erheblich zu erklären. Denn einige Punkte sind unbestritten anregend und gut, beispielsweise der Zugang zum Konfirmationsjahr. Wir müssen diesbezüglich unbedingt ins Gespräch kommen. So, wie es derzeit bei uns ist, ist es meines Erachtens nicht mehr haltbar. Mir gefällt an der Motion allerdings nicht, dass sie doch spürbar eine Negativfolie des Pfarrerbildes, also die Sicht auf die Pfarrperson, zeichnet. In Punkt 2 der Motion heisst es, dass die Pfarrperson streng war, die Konfirmanden viel auswendig lernen und Prüfungen absolvieren mussten. Als Konfirmand hatte ich einen solchen Pfarrer. Er war sehr streng, gleichzeitig aber tief gläubig. Er war sehr intellektuell, gleichzeitig aber sehr zugewandt. Wir mussten extrem viele Liedverse, Glaubensbekenntnisse und Psalmen auswendig lernen. Vielleicht ist dies der grösste Schatz, den ich in mir habe. Ich möchte ihn an Kranken- und an Sterbebetten nicht missen. Es ist der grösste Schatz sowohl für die Kranken als auch für die Sterbenden sowie die seelsorgerlich begleitenden Menschen. Die Worte sind eine Brücke zu Gott, die wirklich sehr viel mehr trägt, wenn es darauf ankommt, als die Gemeinschaft, auch als die Beheimatung in einer Kirche und als Erlebnisorientierung, eigentlich als alles. Bei dem, was wir tun, kommt es am allermeisten darauf an: Was trägt die Menschen? Meines Erachtens braucht es dafür ausgebildete Theologinnen und Theologen, die mit den Worten und dem Sprachschatz verantwortlich umgehen können. Zudem wird in der Motion erwähnt, dass 30 % der Jugendlichen den Konfirmandenunterricht nicht besuchten. Man könnte denken, dass dies an der Pfarrperson liegt. In Punkt 3 der Motion ist auffallend, dass der Mangel der Pfarrpersonen der Zukunft als Freischein genommen wird, um bei den Lösungsvorschlägen die verantwortliche Berufsgruppe nicht mehr zu erwähnen. Ich bin dafür, dass die Pfarrpersonen weiterhin als Verantwortliche für den Konfirmandenunterricht im Gesetzestext geführt werden. Wir können aber gerne auf der Grundlage der erarbeiteten Anträge und Vorschläge des Kirchenrates an einer nächsten Synode darüber sprechen.

**Walter Studer**, Kreuzlingen: In der Motion gibt es drei Forderungen. Wenn wir die Motion erheblich erklären, erhält der Kirchenrat nicht den Auftrag, das gesamte Volumen der Jugendarbeit und des Konfirmandenunterrichtes zu erarbeiten, sondern er muss entsprechende Vorschläge zu den drei Forderungen unterbreiten. In seiner Beantwortung geht der Kirchenrat auf die Forderungen nicht ein. Das ist schade. Meines Erachtens würde der Kirchenrat die Motion nicht erfüllen wollen, wenn ich ihn danach frage. Ich unterstütze aber die Erklärung des Kirchenrates, eine Auslegung zu machen und alles zu öffnen. Allerdings würde ich die Empfehlung des Kirchenrates anders formulieren, und zwar wie folgt: "Der Kirchenrat empfiehlt der Synode, die Motion erheblich zu erklären. Er wird die Arbeit grösser umfassen, als es die Motion verlangt." Es wäre eine andere Möglichkeit, dass der Motionär seine Forderung dahingehend anpasst, dass eine allgemeine Überarbeitung der Arbeitsbereiche von Kirche Kind und Jugend, junger Erwachsener und die Konfirmationsarbeit verlangt wird. Es gibt eine Forderung der Motion. Der Kirchenrat erklärt aber, wie er es machen will und wie er es für richtig hält. Er will etwas anderes machen, als es die Motion verlangt. Ich kenne die Lösung dafür nicht. Deshalb kann ich die Motion so nicht unterstützen.

**Kirchenrätin Ruth Pfister:** Ich danke für die Gelegenheit, die Empfehlung des Kirchenrates präzisieren zu können. Der Kirchenrat will das Anliegen breiter ansehen, als es vielleicht den Anschein macht. Der Motionär hat verschiedene Varianten vorgeschlagen. Darüber kann der Kirchenrat diskutieren. Der Kirchenrat wird die Vorschläge nicht einfach übernehmen. Die Richtung der Motion ist aber erkennbar. Diese Diskussion muss der Kirchenrat führen. Der Kirchenrat will die angesprochenen Themen partizipativ mit den Betroffenen diskutieren.

**Pfr. Lukas Butscher,** Amriswil-Sommeri: Ich unterstütze das Vorhaben des Kirchenrates sehr. Das Anliegen ist wichtig. Wir brauchen alle verfügbaren Kräfte, egal, welchen beruflichen Hintergrund die Person hat. Das "Ausspielen" der Pfarrpersonen haben wir nicht nötig. In unseren Kirchgemeinden schätzen es junge Menschen, dass sie auf dem Weg von der Krippe bis zur Bahre unterschiedliche Leute kennenlernen, eben nicht nur bis zur Konfirmation, sondern darüber hinaus. Ich warne davor, dem Aufkleber "konfirmiert" allzu grosse Wirkung zu geben. Ich habe nichts dagegen, niemanden mehr zu konfirmieren, wenn dafür die Kirche am Sonntag voller Menschen ist. Ich werde der Motion im Sinne, wie sie der Kirchenrat versteht, gerne zustimmen.

**Pfr. Karl F. Appl,** Märstetten: Ich stimme dem Vorschlag des Kirchenrates zu. Meines Erachtens ist es aber utopisch, dass an der nächsten Synode bereits entsprechende Vorschläge vorliegen. Wir sollten die Arbeit machen und den Kirchenrat bei dieser Arbeit begleiten, aber ohne Zeitdruck.

**Dr. Michael Mente,** Weinfelden: Ich wurde vor 30 Jahren konfirmiert. Ich begrüsse die Motion. Sie hat mich sehr zum Nachdenken angeregt. Man denkt an seine eigenen Nachkommen. Mit der vorliegenden Motion besteht die Chance, die Konfirmation neu zu denken. Ich danke dem Kirchenrat, dass er in seiner Beantwortung Offenheit dafür signalisiert. Falls die Motion erheblich erklärt und der Kirchenrat beauftragt wird, Varianten für die Gestaltung des Konfirmandenjahres auszuarbeiten, möchte ich beliebt machen, die Gelegenheit wahrzunehmen, das Neudenken weiterzufassen. Es wurde festgestellt, dass eine wachsende Zahl Jugendlicher den Konfirmandenunterricht nicht mehr besuchen und sich gegen eine Konfirmation entscheiden. Wir sollten den Menschen eine persönliche Entwicklung und Veränderung zugestehen. Was ist mit jenen Menschen, die sich als Jugendliche gegen eine Konfirmation entschieden haben, zu einem späteren Zeitpunkt aber anders darüber denken? Ich mache dem Kirchenrat und den Synodalen beliebt, darüber nachzudenken, wie wir distanzierten und ausgetretenen Menschen die Türen zeitgemäss weiterhin offenhalten oder wieder öffnen. Wir kennen dies aus der Bildung. Wer seine Matura zum jeweiligen Lebensalter nicht absolviert oder verpasst hat, kann die "Reife" unter gewissen Umständen zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Weshalb sollte das bei der Konfirmation nicht auch möglich sein? Wenn wir die Konfirmation neu denken, kann die Bestätigung der Taufe, das Christ werden und Christ sein, auch zu einem späteren Zeitpunkt zum Ausdruck gebracht werden. Die Evangelische Kirche hat sich vor 500 Jahren den Auftrag gegeben, sich stets zu reformieren. Wir suchen Wege, wie wir uns gesellschaftlichen Veränderungen anpassen können, ohne dabei unsere Grundlagen und Werte auf das Spiel zu setzen. Das würde heissen, die gesamten vorangehenden Bedingungen neu zu denken. Ich begrüsse es, dass in diese Richtung gedacht wird. Ich möchte nicht alles revolutionieren. Gerne erinnere ich daran, dass die Konfirmation eine Institution war, die aus der Reformation entstand, und zwar als Kompromiss, um verschiedene Ansichten zusammenzuführen. Die Täufer waren damals gegen die Kindestaufe. Sie glaubten, dass Christ werden und Christ sein eine bewusst vollzogene Entscheidung voraussetze. Dank der Konfirmation konnte die Säuglingstaufe aufrechterhalten werden, und sie hat zu einer persönlichen Taufbestätigung junger Erwachsenen geführt. Ich plädiere dafür, im Rahmen des Neudenkens des Konfirmandenjahres auch darüber nachzudenken, dass für Erwachsene, die den Weg zurück oder überhaupt in die Kirche finden oder finden möchten, Angebote geschaffen werden. Ich bin davon überzeugt, dass solche Menschen motiviert sind und als Patinnen und Paten, also als Vorbilder, wirken können, wenn es darum geht, jungen Konfirmandinnen und Konfirmanden eine Heimat nach der Absolvierung des Jahres zu geben.

**Pfr. Zbyněk Kindschi Garský**, Steckborn: Ich bin dabei, den Religionsunterricht zu reformieren. Allerdings halte ich die Motion für den falschen Weg. Ich bitte die Synodalen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Zuerst müsste man klären, was die Konfirmation überhaupt ist. Wenn diese eine Abschlussfeier für den Religionsunterricht ist, kann die Konfirmation meines Erachtens durchaus ein Katechet oder eine Katechetin vornehmen. In der reformierten Kirche ist die Konfirmation kein Sakrament. Allerdings geht es in vielen Kirchgemeinden in diese Richtung, weil sie mit der Taufe per se theologisch verbunden ist. Zudem habe ich ökumenische Bedenken. Bei den Katholiken ist es die Firmung. Auch im Rahmen der "Leuenberger Konkordie" ist es nicht verbreitet, dass jeder die Konfirmation macht. Die Erwartungen, die in der Motion damit verknüpft werden, sind falsch. In der Berner Landeskirche ist der Schwund bei den Jugendlichen grösser, obwohl sie die Anliegen der Motion bereits umgesetzt haben. Das hindert die Jugendlichen nicht daran, nach der Konfirmation aus der Kirche auszutreten. Ich bin promovierter "Neutestamentler". Man braucht viel Wissen, um die Konfirmanden und Konfirmandinnen zu begleiten. Im Konfirmandenjahr geht es nicht darum, Wissen zu vermitteln, sondern die existenziellen Fragen der jungen Leute zu beantworten. Das braucht breites Wissen und Erfahrung im Pfarramt und in der Situation. Mit dem Pfarrmangel zu argumentieren, kann ein paar Jahre aufgehen. Wenn es so dramatisch wird wie in Tschechien, woher ich komme, gibt es keine Finanzen für Katecheten mehr. Die letzten, die in der Kirchgemeinde bleiben, sind die Pfarrpersonen. Der Religions- und Konfirmandenunterricht wird bei den Pfarrpersonen bleiben, weil die Menschen Trauungen und Abdankungen sowie Gottesdienste brauchen. Für alles andere hat man keine Ressourcen mehr.

**Bernhard Rieder**, Frauenfeld: Ich freue mich auf die Diskussionen, wenn der Kirchenrat der Synode seine Vorschläge unterbreitet. Deshalb hoffe ich, dass die Motion erheblich erklärt wird. Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Diskussion zu beenden.

**Dr. Hans Peter Niederhäuser**, Weinfelden: Ich stehe vor der Situation, über eine Motion entscheiden zu müssen, bei der ich denselben Widerspruch sehe, auf den bereits Walter Studer hingewiesen hat. Der Kirchenrat hat das Anliegen der Motion eigentlich aufgenommen. Trotzdem bin ich formal gezwungen, die Motion erheblich zu erklären. Etwas anders bleibt mir nicht übrig. Ist der Motionär überhaupt damit einverstanden, dass mit der Erheblicherklärung der Motion das Anliegen überwiesen wird?

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt**.

#### **Abstimmung:**

- Dem Ordnungsantrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Markus Ibig**, Bischofszell-Hauptwil: Der Kommission "NextGeneration" ging es nicht darum, auf dem Konfirmandenjahr oder darüber "herumzureiten", ob dafür nur ein Pfarrer zuständig ist. Uns ist es wichtig, dass Bewegung in die Sache kommt. Offensichtlich ist das der Fall. Ob unser Vorschlag übernommen wird oder der Kirchenrat ein Jahr vor und drei Jahre nach der Konfirmation mit einbezieht, ist uns mehr als recht. Deshalb ist es in Ordnung, das Thema grossflächig zu behandeln, wie es der Kirchenrat plant. Wir wünschen uns aber, dass dem Konfirmandenjahr die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

#### **Beschlussfassung**

- Die Motion wird mit grosser Mehrheit erheblich erklärt.

**Synodalpräsident:** Das Geschäft geht an den Kirchenrat zur Ausarbeitung der Botschaft an die Synode.

## TRAKTANDUM 9

Interpellation "Ehe für alle"

### Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt.**

### Detailberatung

**Synodalpräsident:** Die Interpellation ist im Synodalamtsblatt auf den Seiten 16 und 17 abgedruckt. Die Beantwortung des Kirchenrates sowie das Kreisschreiben liegen auf Ihren Tischen auf. Das Wort hat zuerst der Interpellant.

**Christian Hauser, Kreuzlingen:** Ich danke dem Kirchenrat für die Beantwortung der Interpellation. Einiges ist noch unklar. Ich hätte gerne eine Präzisierung. Im Kreisschreiben schreibt der Kirchenrat von Räumen. In Kreuzlingen gibt es viele Räumlichkeiten wie Vorhalle, Bereich für Apéro, Theater, Werkstatt im Keller. Gerne möchte ich wissen, welche Räume damit gemeint sind. Ich spreche aber vom Altarbereich in der Kirche, damit eine Trauung wirklich in der Kirche durchgeführt werden kann. Wer Mitglied einer Landeskirche ist und Steuern bezahlt, sollte gleichberechtigt das Recht haben, in seiner Kirchgemeinde heiraten zu dürfen. Aus der Beantwortung geht eher hervor, dass dies freigegeben wird. Es wird nicht präzisiert, dass die Kirchgemeinden eine Trauung durchführen sollten. Es wird ihnen freigestellt. Das ist etwas unglücklich. Meines Erachtens müsste der Kirchenrat vorgeben, ob dies gemacht werden muss oder nicht. Gerne möchte ich dazu die Meinung der Synode hören.

**Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au:** Die Räumlichkeiten liegen in der Autonomie der Kirchgemeinde. Dies ist der Diskussionspunkt. Der Kirchenrat ist rechtlich nicht befugt, die Kirchgemeinden anzuweisen. Im Thurgau haben die Kirchgemeinden das Verfügungsrecht über ihre Räumlichkeiten. Die Frage, ob der Kirchenrat zu offen sei, kann ich damit beantworten, dass der Kirchenrat sein Kreisschreiben aufgrund der Interpellation rascher herausgeben musste, als er dies wollte. Ja, gleichgeschlechtliche Paare sind willkommen, sich in einer Kirchgemeinde der Landeskirche Thurgau trauen zu lassen. Das ist Grund und Boden der Aussage der Beantwortung und des Kreisschreibens des Kirchenrates. Es gibt aber das Argument, dass die Pfarrpersonen einen Raum der Gewissensfreiheit haben, eine solche Trauung nicht durchführen zu wollen, weil sie es mit ihrer theologischen Überzeugung vereinbaren können. Der Kirchenrat kann keiner Pfarrperson die Durchführung einer solchen Trauung vorschreiben. Dasselbe gilt für die Kirchenvorsteherschaften, die gemäss unserer Kirchenordnung partnerschaftlich gemeinsam mit der Pfarrperson für das geistliche Leben der Kirchgemeinde verantwortlich sind. Die Kirchenvorsteherschaft hat dasselbe Anrecht auf Gewissensfreiheit. Beim Militärdienst ist es ähnlich. Gewissensfreiheiten sind Ausnahmefälle, die begründet werden müssen und man mit jemandem ins Gespräch kommen muss. Früher war es so, dass grundsätzlich alle Schweizerbürger ab 18 Jahren Militärdienst leisten. Grundsätzlich sind alle gleichgeschlechtlichen Paare bei uns willkommen. Die Gewissensfreiheiten sind deshalb als Ausnahmen konzipiert, weil das Grundsätzliche gilt. In der Thurgauer Landeskirche wird dies aufgrund der Autonomieverhältnisse und den heterogenen Arten, den Glauben zu leben – und ich begrüsse die Vielfalt – zur Gratwanderung, die der Kirchenrat anbietet.

**Pfr. Harald Ratheiser, Arbon:** Ich **beantrage** Diskussion.

Diskussion - **nicht weiterbenützt.**

**Abstimmung:**

- Dem Antrag Ratheiser wird mit 47:43 Stimmen zugestimmt.

**Pfr. Harald Ratheiser**, Arbon: Gewisse Antworten des Kirchenrates wie die ausgesprochene Willkommenskultur gefallen mir. Andererseits ist der Kirchenrat aber zieldirekt in einen Fettnapf getreten. Die Medien haben nämlich geschrieben, dass die Thurgauer Kirchgemeinden Homosexuellen die Räumlichkeiten verweigern könnten. Sie haben nicht aufgenommen, dass gleichgeschlechtlichen Paare willkommen sind und sich in unseren Kirchen von unseren Pfarrpersonen trauen lassen können. Das erschüttert mich. Es wird damit ausgesagt, dass gleichgeschlechtliche Paare zwar in der Kirche und als Steuerzahler willkommen sind, unter Umständen dürfen sie in unseren Kirchen aber nicht heiraten, selbst wenn eine fremde Pfarrperson einer anderen Kirchgemeinde die Trauung vornehmen würde. Das ist überaus stossend. Ich bin nicht sicher, ob die Lösung bei einer Klage standhalten würde. Meines Erachtens darf es nicht sein, dass jemand Mitglied unserer Landeskirche ist und Steuern bezahlt, aber nicht in unserer Kirche heiraten darf. Ich verstehe sehr wohl, dass eine Pfarrperson nicht gegen ihr Gewissen verpflichtet werden kann, gleichgeschlechtliche Paare zu trauen. Es ist aber denkbar, dass gleichgeschlechtliche Paare die eigene Pfarrperson mitnehmen, um in unserer Kirche zu heiraten. Meines Erachtens ist es ein "No-Go", dass die Kirchgemeinde dies verweigern kann. Es besteht ein zwingender Bedarf für eine Lösung. Dieser Weg zeichnet weder die Landeskirche Thurgau noch die Kirchgemeinden aus.

**Dr. Hans Peter Niederhäuser**, Weinfeld: Ich danke Pfr. Harald Ratheiser für sein Votum. Es trifft voll und ganz meine Meinung. Ich habe die Diskussion abgelehnt. Das Problem liegt an einem Ort, der mit dem Thema sehr wenig zu tun hat. Es liegt bei einer "heiligen Kuh" oder einem "goldenen Kalb" unserer Landeskirche, nämlich das "goldene Kalb" der Gemeindeautonomie. Immer wieder begegnen wir Themen, bei denen der Kirchenrat nicht Stellung nehmen kann und die Synode nicht klare Stellung nehmen will, und zwar unter dem Vorwand der Gemeindeautonomie. Darüber können wir heute aber nicht diskutieren. Ich wollte das "goldene Kalb" aber wieder einmal erwähnen.

**Pfr. Johannes Hug**, Sitterdorf-Zihlschlacht: Über dieses Thema können wir stundenlang diskutieren. Ich begleite viele solcher Menschen und sehe ihre Not. Trotzdem bin ich froh um die Gemeindeautonomie. Ich bin auch über den weisen Entscheid des Kirchenrates bezüglich der Dekaninnen und Dekane froh. Im Thurgau und in der Schweiz gibt es verschieden geprägte Kirchgemeinden. Ich frage mich, wie das Thema an die Medien gelangte. Meines Erachtens wurde damit Druck auf die heutige Verhandlung aufgebaut. Wir können nicht hinter das, für das die Gemeindeautonomie steht. Deshalb habe auch ich der Diskussion nicht zugestimmt.

**Markus Hemmerle**, Bischofszell-Hauptwil: Ich danke dem Kirchenrat für seine Beantwortung. Die Lösung ist pragmatisch und nicht ideologisch.

**Walter Studer**, Kreuzlingen: Ich fand das Kreisschreiben des Kirchenrates ebenfalls gut, bis wir an der Vorsynode darüber diskutiert haben. Hier wird nun die Gemeindeautonomie zelebriert. Es gibt aber ein Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz). Auch ich bin der Meinung, dass jemand Recht erhält, wenn er klagen würde. Meines Erachtens sollte der Kirchenrat seinen Vorschlag noch einmal überarbeiten. Ich verstehe, dass es in einzelnen Kirchgemeinden Widerstand gibt. Das Bundesgesetz bricht aber die Gemeindeautonomie.

**Judith Hübscher Stettler**, Gachnang: Ich stelle fest, dass ich das Kreisschreiben etwas anders verstehe, als es aus den Voten zu hören ist. Ich kann zum Versuch, einen typisch thurgauischen Konsens zu suchen und zur Gratwanderung nur gratulieren. Heute konnte ich in der Aussage der Kirchenratspräsidentin die Haltung des Kirchenrates dazu nicht mehr herauslesen. Deshalb verstehe ich, wenn es die Presse anders aufnimmt. Das schadet uns sehr. Im Grossen Rat findet im

Januar 2023 die Behandlung der Motion darüber statt, ob juristische Personen noch Kirchensteuern bezahlen müssen. Wir bedienen uns am Staatsapparat, der für uns die Steuern eintreibt. Ich habe Verständnis, wenn eine Pfarrperson aus Gründen des Gewissens eine Trauung nicht durchführen möchte. Wenn es aber um die Gebäude geht, die der Öffentlichkeit gehören und dem öffentlichen Recht unterstehen, wird es schwierig. Im Kreisschreiben müsste das Gleichstellungsgesetz mehr hervorgehoben werden: Die Kirchgemeinden sind grundsätzlich in der Pflicht. Es braucht gute Gründe, weshalb die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Kirchenbehörde kann dies nicht einfach ablehnen. Heute wurde zudem der Mitgliederschwund angesprochen. Es ist keine Willkommenskultur, wenn ein gleichgeschlechtliches Paar in seiner Dorfkirche gerne heiraten möchte, die Pfarrperson damit aber nicht einverstanden ist und es wegweisen wird. Das Paar sollte zumindest mit einer anderen Pfarrperson in seiner Kirche heiraten können.

**Robert Schwarzer, Arbon:** Ich verstehe, dass eine Pfarrperson eine Trauung eines gleichgeschlechtlichen Paares nicht durchführen möchte. Es wäre unehrlich, wenn sie dazu gezwungen würde. Es ist mir unverständlich, dass der Kirchenrat eine derart wichtige Frage, bei der man weiss, dass es kontroverse Haltungen gibt, mit einem Kreisschreiben beantwortet. Ein solch wichtiges Geschäft sollte der Synode vorgelegt, also als ordentliches Geschäft traktandiert werden, damit sie Stellung nehmen kann. Die Synode ist die Vertretung aller Kirchgemeinden. Sie wäre das geeignete Gremium, um zu entscheiden. Ich bezweifle sehr, dass § 15 der Kirchenordnung bei einer Klage "verhebet". In § 15 Abs. 2 Verantwortung für das kirchliche Leben der Kirchenordnung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau heisst es beispielsweise: "Sie nimmt bei der Gestaltung des kirchlichen Lebens Rücksicht auf die bestehenden Ressourcen und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gemeindeglieder." Sind gleichgeschlechtliche Menschen keine Gemeindeglieder? Sie haben ebenfalls ihre Bedürfnisse. Weshalb dürfen sie nicht in der Kirche heiraten? Muss man auf sie keine Rücksicht nehmen? Meines Erachtens ist das höchst fragwürdig. Der Kirchenrat schreibt in seinem Begleitschreiben: "Der Kirchenrat ist überzeugt, dass mit der getroffenen Regelung zum Ausdruck kommt, dass gleichgeschlechtliche Paare in unserer Kirche willkommen sind. Die Leitlinie ermöglicht einen Umgang im gegenseitigen Respekt." Wenn man zwar Mitglied unserer Kirche sein, die Räume aber nicht nutzen kann, weil man gleichgeschlechtlich ist, hat das meines Erachtens nichts mit Respekt zu tun. Diese Haltung kann ich nicht nachvollziehen. Die Menschen werden damit wie Aussätzige behandelt. So geht es nicht. Die Entscheidung wird einfach den Kirchgemeinden überlassen. Es klingt sehr demokratisch, dass die Kirchgemeinden entscheiden können. Was heisst das aber für diese? Das Konfliktpotenzial ist sehr hoch, den Kirchgemeinden die Entscheidung zu überlassen. Es beginnt bereits in der Kirchenvorsteherschaft. Ich befürchte ein Chaos. Bei jeder Situation werden wir in der Zeitung erwähnt werden. Wir wollen doch fortschrittlich und weniger antiquiert werden. Dies wird aber zunichtegemacht. Ich verstehe den Entscheid des Kirchenrates überhaupt nicht. Ich würde am liebsten den Antrag stellen, dass die Kirchgemeinden verpflichtet sind, gleichgeschlechtlichen Paaren für ihre Trauung die kirchlichen Räumlichkeiten ohne Einschränkung zur Verfügung zu stellen.

**Kirchenrat Hanspeter Heeb:** Wir sind eine Gemeinschaft. Daran sind allerdings beispielsweise die Methodisten zerbrochen. Ich gebe zu, dass es eine pragmatische Lösung gewesen wäre, die Kirchgemeinden zu verpflichten. Der Kirchenrat hat sich aber für eine andere Lösung entschieden. Es gibt ein Dilemma, ob man solche Trauungen zulassen soll oder nicht. Sollen wir denen folgen, die sagen, dass die Bedürfnisse Homosexueller berücksichtigt werden und sie Recht auf Ehe haben? Oder sollten wir denen folgen, nach deren Bibelinterpretation die Ehe eine Gemeinschaft von Frau und Mann ist? Aus einem Dilemma kommt man nur heraus, wenn man sich für "sowohl als auch" entscheidet und Raum für Lösungen schafft. Der Raum, den der Kirchenrat geschaffen hat, ist der, dass in den Kirchgemeinden entschieden wird. Ich weiss, dass es für Kirchgemeinden nicht einfach ist, einen Entscheid zu treffen. Rechtlich stütze ich mich vor allem auf die Glaubensfreiheit ab. Es gibt nicht nur das Gleichstellungsrecht, sondern auch die Glaubensfreiheit. In der Thurgauer Kirche bildet jede Kirchenvorsteherschaft einen Vorstand, der über



den Glauben, der in dieser Gemeinde gelebt wird, entscheidet. Für die gemeinsame Führung der Kirchgemeinde sind die Kirchenvorsteherschaften verantwortlich. Diese Verantwortung wollte ihnen der Kirchenrat nicht nehmen. Ich bin sicher, dass die Kirchenvorsteherschaften in dem Dilemma das für ihre Kirchgemeinde Richtige entscheiden. In einer Stadtgemeinde wie Arbon ist es selbstverständlich, dass eine modere Willkommenskultur für gleichgeschlechtliche Paare möglich ist. In einer kleinen Kirchgemeinde mit etwas konservativen Kirchbürgerinnen und -bürgern, für die es völlig unmöglich ist, und die die Bibel etwas anders interpretieren, könnte ich mir vorstellen, dass solche Trauungen abgelehnt werden. Die schlimmste Möglichkeit wäre es, dass eine Kirchgemeinde keine Trauungen mehr in ihrer Kirche zulässt.

**Pfr. Zbyněk Kindschi Garský**, Steckborn: Meines Erachtens wird in das Kreisschreiben vieles hineingelesen und überinterpretiert. In Steckborn finden viele Trauungen statt. Ca. 99 % sind auswärtige Paare. Das Brautpaar bringt jeweils die eigene Pfarrperson mit. Wir mussten die Trauungen deshalb reglementieren. Die Kirche kann nicht jeden Samstag für eine Trauung freigegeben werden. Ich wäre nicht glücklich, wenn uns die Synode oder der Kirchenrat vorschreiben würde, dass eine Trauung unbedingt stattfinden müsse, weil es sonst diskriminierend sei. Wenn sich gleichgeschlechtliche Paar bei uns trauen wollen, wird geprüft, ob die übrigen Kriterien erfüllt werden. Dann ist die Trauung kein Problem. Die Kirchenvorsteherschaft ist darin aber gar nicht involviert. Die Entscheidung fällt das Pfarramt. Wir diskutieren heute über einen Fall, der vielleicht gar nicht eintrifft. Ich kann mir nicht vorstellen, dass gleichgeschlechtliche Paare vor der Kirche Schlangestehen und die Kirchgemeinden derart grosse Probleme erhalten, dass die Synode darüber befinden muss.

**Pfr. Harald Ratheiser**, Arbon: Ich widerspreche Kirchenrat Hanspeter Heeb. Er hat gesagt, dass es bei einem Dilemma die Lösung sei, Raum zu schaffen. Meines Erachtens wird kein Raum geschaffen. Das Dilemma wird von der Landeskirche auf die Kirchgemeinden verlagert. Gelöst ist es aber überhaupt nicht. Jede Trauung braucht einen Termin, der zwischen der Pfarrperson, der Kirchgemeinde und dem Paar vereinbart wird. Wenn ein gewünschter Termin nicht passt, weil die Kirche besetzt ist, sucht man eben einen anderen. Das ist aber keine Diskriminierung, wenn an einem gewünschten Termin die Kirche bereits besetzt und eine Trauung nicht möglich ist. Ein Dilemma wird nicht damit gelöst, es an die nächste Instanz zu delegieren. Den Kirchgemeinden wäre eher gedient, wenn es eine kantonale Lösung gibt.

**Kirchenrat Pfr. Paul Wellauer**: Die kantonale Lösung ist in unserem Kreisschreiben enthalten: Der Kirchenrat übernimmt subsidiär die Verantwortung und sucht einen Ort sowie eine Pfarrperson, welche die Trauung durchführt. Es werden wohl eine bis vier Anfragen pro Jahr erfolgen. Ich habe im vergangenen Jahr sechs Trauungen durchgeführt. Drei davon aus der Gemeinde und drei aus dem Freundeskreis. Nächstes Jahr sind es vier Anfragen für eine Trauung, drei aus dem Freundeskreis und eine aus der Kirchgemeinde. Es wird auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren so sein, dass sie wissen, bei welcher Pfarrperson sie am besten aufgehoben sind, weil diese Pfarrperson ihre Bedürfnisse wahrnimmt, sie kennt, unterstützt und begleitet. Es ist die Verantwortung des Kirchenrates, einen Ort zu finden und eine Pfarrperson, welche die Trauung durchführt. Die Trauung bezahlt die Wohnortgemeinde. Dafür gibt es eine Vereinbarung, dass Kasualien, die an einem anderen Ort durchgeführt werden, durch die Wohnortgemeinde finanziert werden.

**Judith Hübscher Stettler**, Gachnang: Kirchenrat Pfr. Paul Wellauer hat betont, dass der Kirchenrat eine Pfarrperson suche. Es geht aber nicht um die Pfarrperson. Es ist allen klar, dass es die Gewissensfreiheit gibt. Es geht um den Raum. Es kann nicht sein, dass man für mich eine Kirche suchen muss, in der ich heiraten darf. Bevor wir nicht über das Parochialsystem abgestimmt haben, geht es nicht.

**Diakon Hanspeter Rissi**, Kreuzlingen: Auch ich muss Kirchenrat Hanspeter Heeb widersprechen. Es geht nicht um konservative, sondern um moderne Kirchgemeinden. Das hat nichts anderes als mit Respekt gegenüber dem Schöpfungsgedanken zu tun. Eine meiner Schülerinnen hat eine Maturaarbeit mit dem Thema: "Mann und Frau und was dazwischen" geschrieben. Die Arbeit beginnt mit einem Spaltblättling. Das ist ein Pilz, den es in 23'000 verschiedenen Geschlechterversionen gibt. Wir sprechen hier von Mann und Frau. Meines Erachtens sind wir hier etwas eng gedacht und sind auf Eis unterwegs. Wohin führt es, wenn der Kirchenrat einem Paar sagt, wo es heiraten darf? Das ist traurig, und das kann es nicht sein. Ich höre immer wieder die hetero-normative Denkweise. Es gibt sehr viele ältere Menschen, die ihr ganzes Leben darunter gelitten haben. Es sind aber nicht nur die Kirche und der Staat, sondern auch die Gesellschaft, die gleichgeschlechtliche Menschen schlecht behandeln.

**Pfr. Frank Sachweh**, Sulgen-Kradolf: Ich habe meine Meinung dazu bereits auf "ref.ch" gesagt. Ich habe versucht, mich in die Lage solcher Paare zu versetzen. Es ist eine dreifache Ablehnung: Der Pfarrer sagt aus Gewissensgründen Nein. Das Paar möchte in der Kirche der Wohnortsgemeinde kirchlich heiraten. Die Paare wollen die kirchlichen Gebäude, die häufig auch für vollkommen nichtkirchliche Zwecke vermietet werden – zumindest bei uns – für ein schönes Fest nutzen. Die Kirchenbehörde sagt aber Nein. Das kann ich nicht nachvollziehen. Muss das Paar nicht die Überzeugung gewinnen, dass die Kirchenbehörde inklusive der Pfarrperson zumindest ein Problem mit gleichgeschlechtlichen Trauung, wenn nicht gar mit Homosexualität allgemein haben? Faktisch findet eine Ablehnung statt, verursacht von Menschen, mit denen man an einem Ort zusammen wohnt. Das ist verletzend. Es ist aber noch schlimmer. Die Verletzung erfolgt von jenen Menschen, die doch dem nachfolgen wollen, der eine Menschenliebe repräsentiert hat, die keine Ausnahme kennt. Ich kann mir nicht wirklich vorstellen, dass sich jemand so in unserer Kirche willkommen fühlt. Ich verstehe, dass wir den Weg nach unserer Kirchenordnung gehen müssen. Ich habe auch keine andere Lösung. Wir dürfen uns aber auf keinen Fall auf die Brust klopfen, wie gut wir das gelöst haben. Meines Erachtens ist das innerkirchlich verständlich, aber vergebungsbedürftig, und ausserkirchlich hartherzig. Ich habe sehr viele Paare getraut. Ich weiss nie, ob Menschen dabei sind, die anderen geschadet haben oder straffällig geworden sind. Damit haben wir keine Probleme. Wenn aber zwei Menschen gleichen Geschlechts Ja sagen wollen, die sich zu ihrer Liebe bekennen und niemandem geschadet haben, dürfen wir Nein sagen. Die Kirche muss wirklich dahin kommen, dass uns die Sexualität egal ist wie Jesus auch. Jesus kam es immer auf den Glauben und nicht auf die sexuelle Ausrichtung an. Wir müssen dahin kommen, dass homosexuelle Menschen am Tisch des Herrn und in unseren Räumlichkeiten genauso willkommen sind wie alle andern auch. Wir fragen so wenig nach ihrer sexuellen Orientierung, wie Jesus sich dafür interessiert hat. "Gott ist grösser als unser Herz." So steht es im 1. Johannesbrief, Kapitel 3, Vers 20. Die Wahrheit des Satzes zeigt sich in der Diskussion sehr stark.

**Pfr. Marc Ditthardt**, Lengwil: Eine Demokratie, in der nicht gestritten wird, ist keine. Eine Kirche, in der gestritten wird, ist auch keine. Meines Erachtens darf man unterschiedliche Streitpunkte stehenlassen. Ich bin froh und dankbar, einer Evangelischen Kirche anzugehören, in der es sehr fähige Kirchenvorsteherschaften gibt. In der Diskussion hier wird dies aber permanent abgestritten. In strittigen Fragen heisst es immer, dass der Kirchenrat für sie entscheiden müsse, als ob die Kirchenvorsteherschaften nicht selbst in der Lage wären, eine Entscheidung zu treffen. Ich bin dafür, dass die Autonomie der Kirchgemeinden stehengelassen wird. Das zeichnet uns aus. Ich bin froh, nicht der Katholischen Kirche anzugehören, bei der der Papst oder sonstige Leute mir sagen, was ich zu tun und zu lassen habe. Amen.

**Heinz Lanz**, Kreuzlingen: Wenn ich als Mitglied der Kirchenvorsteherschaft entscheiden müsste, würde ich mich völlig überfordert fühlen. Es geht um Menschen, die etwas wollen, was die Kirche eigentlich anbietet. Schliesslich verwehren wir es ihnen aber. Die Kirchgemeinden, die solche Trauungen ablehnen, müssten eine Abstimmung darüber durchführen, ob die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger damit einverstanden sind.

**Pfrn. Sabine Aschmann**, Schlatt: Ich verstehe viele Argumente sehr gut, und ich kann sie emotional sehr gut nachvollziehen. Trotzdem ist es wichtig, dass wir verstehen, dass es in unserem Kanton sehr viele Gläubige, Kirchengemeinschaften und Pfarrpersonen gibt, welche die christliche Trauung anders verstehen als eine Trauung nach "Ehe für alle". Eine christliche Trauung ist nun einmal etwas anderes. Sie muss aufgrund des Mandates des Schöpfungssegens und der Fruchtbarkeit, die Gott für Mann und Frau verordnet hat, verstanden werden. Ich bitte, dies als wichtiges Argument ebenfalls wahrzunehmen. Wir müssen das, was wir tun, vor Gott verantworten. Viele der Vorrednerinnen und Vorredner sehen das offenbar anders. Es sind verschiedene Meinungen. Meines Erachtens sind sie sehr achtenswert. Man sollte beide berücksichtigen und ihnen Raum geben. Ich bin um die weisen Worte des Kirchenrates froh. Bei einem Gespräch gibt es Begegnungen, an denen etwas von Mensch zu Mensch geschieht. Man versteht sich und kann gewissen Gräben zuschütten. Meines Erachtens leben gleichgeschlechtliche Paare immer in einer gewissen Spannung, dadurch, dass sie anders sind. Damit müssen sie aber ein Stück weit leben. Man kann nicht alles einebnen. Andererseits sind sie sehr darauf angewiesen, dass wir im Verständigungsprozess auf sie zugehen. Die Kirchengemeinschaften werden dies tun müssen, wenn sie herausgefordert sind, einen Entscheid zu treffen.

**Christian Hauser**, Kreuzlingen: Ich danke für die Diskussion. Meines Erachtens ist es eine verpasste Chance. Es geht um die Gleichberechtigung von Menschen. Wenn eine Kirchengemeinschaft mit gleichgeschlechtlichen Paaren ein Problem hat, muss sie die Trauung nicht besuchen. Ich bringe schliesslich meine Pfarrperson selbst mit. Ich bin aber Teil der Kirchengemeinde. Ich bezahle der Kirchengemeinde Steuern. Weshalb sollte ich meine Kirche nicht benützen dürfen? Wo liegt das Problem? Ich möchte doch vor Gott Ja zu einer Partnerschaft sagen.

**Pfr. Zbyněk Kindschi Garský**, Steckborn: Ich war 2014 nicht bei der Diskussion dabei. Die heutige Diskussion zeigt, dass einige überrumpelt wurden. Die Tatsache, dass wir von § 17 der Kirchenordnung Gebrauch machen müssen, zeigt auf, dass auch Pfarrkolleginnen und -kollegen überrumpelt wurden und dies theologisch nicht aufgearbeitet wurde. Theologisch müsste man sich viel mehr Gedanken machen. Offensichtlich hat man das nicht gemacht. Man kann nicht während Jahrhunderten predigen, dass eine gleichgeschlechtliche Ehe falsch ist und dann hoffen, dass man das in ein paar Jahrzehnten wenden kann und sich darüber beschweren, wie konservativ die Kirchengemeinden sind. Wer hat konservativ gepredigt? Meines Erachtens müsste das theologisch aufgefangen werden. Ich warne davor, die Definition der christlichen Ehe dem Staat zu überlassen. Meines Erachtens wurde die theologische Arbeit nicht gemacht. Man hat das auf die leichte Schulter genommen oder dem politischen Druck des Staats nachgegeben. Das rächt sich jetzt. In Zukunft sollte man es sich nicht so leicht machen.

**Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au**: Dem widerspreche ich. 2014 war ich noch lange nicht in der Synode. Es ging darum, ob dieses Gespräch in der Synode geführt werden soll oder nicht. Man hat sich für einen Gesprächskreis entschieden. Im kleinen Kreis wurde darüber diskutiert. Es fanden Begegnungen statt, und es war ein berührender Austausch verschiedener Lebensgeschichten möglich. Man hat ein Gesamtkapitel zum Thema erstellt. Der Kirchenrat hat sein Kreisschreiben mit den Dekaninnen und Dekanen abgesprochen. Ich verwehre mich dagegen, dass alles übers Knie gebrochen wurde. Ich kann aber zugestehen, dass es ein Thema ist, über das bereits sehr lange diskutiert wird. Es wurde gesagt, dass Kirchengemeinschaften an der Frage zerbrochen seien. Heute wäre es mir als Synodale leichter gefallen, etwas zu sagen, als als Kirchenratspräsidentin. Ich stehe aber hinter dem, was der Kirchenrat vorschlägt. An der Formulierung kann man feilen. Wir wollten aber eine Willkommenskultur kommunizieren. Im Kreisschreiben heisst es: "Die Thurgauer Landeskirche lädt gleichgeschlechtliche Paare ein, ihren Ehebund durch die kirchliche Trauung vor Gott zu bestätigen. Es gelten die üblichen rechtlichen Bestimmungen." Das heisst für mich: Kommt zu uns. Wo liegt das Problem? Dies ist das eine "wir" der Thurgauer Landeskirche, unser gemeinsames Bekenntnis. Es gibt in der Thurgauer Landeskirche aber auch ein anderes "wir". Das "wir" der Kirchengemeinden, der Pfarrperson und der Kirchengemeinschaft. Es gibt aber noch weitere "wir". Beispielsweise Pfarrpersonen, die

eine solche Trauung nicht durchführen wollen und Kirchgemeinden, für die dies nicht in ihre Kultur passt. Sie tun sich schwer. Vielleicht ist es nicht wahr, dass wir mit der Vermietung der Räumlichkeiten entspannter sind, und zwar weder jene, die in ihrer Kirche heiraten möchten noch die, die ihre Kirche nicht zur Verfügung stellen möchten. Die Gewissensfreiheit der Pfarrpersonen hat niemand bestritten. Die Gewissenskonflikte sind in § 17 der Kirchenordnung geregelt. Dort heisst es: "Amtstätigkeiten, die ein Pfarrer, eine Pfarrerin, ein Diakon oder eine Diakonin [oder eine Kirchenvorsteherschaft] nicht mit dem Ordinationsgelübde in Einklang bringen kann, kann er oder sie nach Rücksprache mit dem zuständigen Dekan ablehnen. Das Präsidium der Kirchenvorsteherschaft ist darüber ins Bild zu setzen." Die Ablehnung nach Rücksprache mit dem zuständigen Dekan möchte ich dick unterstreichen. Dies ist der "Grundgroove" der Auseinandersetzung: Wir sollten im Gespräch bleiben. Falls es zur Ablehnung kommt, heisst das, in der Kirchenvorsteherschaft, vielleicht auch an der Kirchgemeindeversammlung und mit dem Dekan oder der Dekanin und mit Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirche darüber zu diskutieren, also jedes Mal im Gespräch zu bleiben, und zwar wirklich jedes Mal, nicht nur ein für alle Mal. Die Synodalen können Standpunkte haben können, die anders sind. Damit, dass der Kirchenrat nicht sagt, wie es ist, können Räume offengehalten werden. Die Kirchgemeinden haben damit Raum für Gewissensfreiheiten. Sie sollten aber im Gespräch bleiben. Es ist die wichtigste Botschaft im Kreisschreiben und in der Beantwortung: Bleibt im Gespräch.

**Synodalpräsident:** Als Synodalpräsident sollte ich mich mit meiner Meinung zurückhalten. Es ist gut, dass wir darüber gesprochen haben. Meines Erachtens ist sehr viel zur Sprache gekommen. Es konnte viel gesagt werden. Ich danke für die persönliche und engagierte Diskussion. Es ist ein Zeichen und die Stärke unserer Kirche. Andere Kirchen sprechen nicht darüber. Ich bin mir bewusst, dass dies für die einen zu wenig und verletzend ist. Für andere ist es zu viel. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass es nicht wir sind, die letztlich über Gut und Böse oder über Ja und Nein entscheiden. Wir stellen uns immer wieder unter die Fügung Gottes. Ich hoffe, dass dies gerade die Kirchenvorsteherschaften im Herz bewegt. Ich möchte das gerne so stehenlassen. Sind Sie damit einverstanden?

**Pfr. Harald Ratheiser, Arbon:** Ich möchte festhalten, dass es um eine Diskriminierung geht. Das ist nicht harmlos. Wir können nicht einfach darüber diskutieren. Alleine die Frage impliziert eine Diskriminierung, ob gleichgeschlechtliche Paare unsere Kirche benutzen dürfen. Wir könnten auch Menschen mit anderer Hautfarbe oder Blonden verbieten, in unseren Kirchen zu heiraten, weil es Menschen gibt, die damit Probleme haben. Dies alles ist eine Diskriminierung. Mit einer Ablehnung verstossen wir gegen Menschenrechte. Das Menschenrecht sagt, dass es keine Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung, Rasse, Herkunft oder politischer Meinung geben soll. Die Kirche macht aber genau das.

**Pfr. Arno Stöckle, Mammern:** Die Diskussion war eigentlich abgeschlossen. Das Votum war wie ein Zurückkommen zum Anfang. Ich habe mich gemeldet, um noch einmal das Bild des Raumes der Kirche zu öffnen. Die Kirche Ermatingen wird von der Katholischen Kirchgemeinde und der Evangelischen Kirchgemeinde paritätisch genutzt. Der Raum soll geöffnet werden. Wir gehen an dieser Stelle einen anderen Weg als unsere römisch-katholische Geschwisterkirche. Müsste die Katholische Kirchenvorsteherschaft in Ermatingen das Einverständnis geben? Der Kirchenrat hat die Dekanate bei der Formulierung des Kreisschreibens um Mitwirkung gebeten. Wir haben während drei Stunden intensiv am Papier gefeilt. Wir haben bestimmte Formulierungen herausgestrichen, weil sie zu spitz und zu scharf waren. Wir wollten den Vorsteherschaften genügend Raum geben, damit sie dabei sind. Es stellt sich in der Diskussion die Frage, ob die Kirchenvorsteherschaften ebenfalls der Gewissensfreiheit unterstehen. Die heutige Diskussion hat gezeigt, dass die Gewissensfreiheit der Pfarrpersonen ein besonders hohes Gut ist, das von allen anerkannt und geschätzt wird. Die Schärfe in der Diskussion ist vor allem durch die Medien entstanden, die nicht diese Bereitschaft aufgenommen haben. Daran müssen wir arbeiten. Wir befinden uns in einer Situation, in der Schärfe immer wieder von aussen eingebracht wird. Wir sollten im Sinne

der Diversität etwas zulassen, weil es zur Buntheit und dazu gehört, Glauben und neues zur Sprache zu bringen. Wir sollten offen und vielfältig bleiben und uns nicht kleinlich weiterbewegen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **TRAKTANDUM 10**

Gesprächssynode: Weiterarbeit der Impulsgruppen

### **Eintreten**

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt.**

### **Detailberatung**

**Synodalpräsident:** Die Themenfelder der Impulsgruppen der Gesprächssynode 2021 sowie die Synodalpredigt vom 27. Juni 2022 von Pfr. Ulrich Henschel sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 18 bis 22 abgedruckt.

### **Detailberatung**

**Synodalpräsident:** Das Traktandum ist als Information des Büros gedacht. Die, die an der Gesprächssynode teilgenommen haben, wissen, dass ein Aufbruch stattgefunden hat. Es wurden Themen erarbeitet, über die gemeinsam diskutiert wurde. Man hat einen gemeinsamen Weg beschritten. Daraus sind die Themenfelder entstanden, die auf den Seiten 18 und 19 abgedruckt sind. Es gab einzelne Synodale, die sich bereit erklärt haben, verantwortlich oder Kontaktperson zu sein. Andere Synodale wollten gerne bei der Erarbeitung des einen oder anderen Themenfeldes mitmachen. Das Büro hat erst nachträglich einen Namen eines Büromitgliedes dazugesetzt. Dies erfolgt nicht im Sinn, dass wir die Gruppe leiten, sondern Ansprechperson sind, wenn das Thema der Gruppe weitergetragen wird und Fragen entstehen. Es gibt Themen, für die niemand mehr Ansprechperson ist, weil die Kontaktperson nicht mehr der Synode angehört, und es gibt Themen, die keine verantwortliche Person haben. Verschiedene Synodale haben gefragt, wie sie an einem Thema mitarbeiten können. Dafür kann man sich bei der entsprechenden Kontaktperson oder beim Büro der Synode melden. Die Motionen, die wir heute behandelt haben, waren teilweise Diskussionspunkte der Gesprächssynode. Die Liste ist ein wichtiger "think tank" mit Themen, an denen wir dranbleiben wollen.

**Felix Roman, Weinfeld:** Gerne hätte ich genauere Informationen. Gibt es einen genauen Arbeitsbeschrieb für die einzelnen Themen? Welches ist das Ziel? In welchem zeitlichen Ablauf erfolgt die Erarbeitung?

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Synodalpräsident:** Es liegt in der Dynamik der Impulsgruppen. Es heisst nicht, dass jede Gruppe beispielsweise bis zur nächsten Synode etwas abliefern muss. Es liegt im freien Ermessen jeder Impulsgruppe und jedes Themas, etwas weiterzutragen. Beispielsweise für das Thema "Austritts-Prävention" gibt es keine Kontaktperson mehr. Das Thema haben aber ehemalige Synodale aufgenommen. Es gibt aber heutige Synodale, die am Thema dranbleiben wollen, gerade im Hinblick auf die Behandlung der Motion zur Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen im Grossen Rat. Es gibt keinen Fahrplan und keinen Druck. Es ist die Dynamik jedes Themas und jeder Impulsgruppe selbst.

# TRAKTANDUM 11

## Mitteilungen

### a) Kirchenrat

**Kirchenrätin Ruth Pfister:** Gerne berichte ich aus dem Ressort Kirche, Kind und Jugend. Nebst dem Kurs-Newsletter werden jährlich bis zu zwei Fachinformationen für jeden Bereich verschickt. Die Synodalen können sich gerne zum Newsletter anmelden, um zu sehen, was im Bereich Kirche, Kind und Jugend, im Religionsunterricht oder im kirchlichen Feiern angeboten wird. Die Informationen könnten für Interessierte an den einzelnen Impulsgruppen der Gesprächssynode interessant sein. Falls die Synodalen am Newsletter nicht interessiert sind, können sie sich davon abmelden. Es werden drei verschiedene Newsletter folgen. Man muss sich für jeden separat abmelden. Beim Ausgang liegen Flyer auf. Der nächste Katechetik-Lehrgang startet im November 2023. Der Lehrgang dauert zweieinhalb Jahre. Ich bitte die Synodalen, in ihrem Bekanntenkreis und in ihrer Kirchgemeinde geeignete Personen anzusprechen. Auf der Website der Landeskirche sind weitere Informationen zur Ausbildung zu finden. Dies ist mir ein Herzensanliegen. Schliesslich brauchen wir Nachwuchs für die Erteilung des Religionsunterrichtes. Meist ist es so, dass Leute gefunden werden, wenn man direkt auf sie zugeht.

**Kirchenrätin Gerda Schärer:** Gerne informiere ich aus dem Ressort Kirchenmusik. Im Februar 2022 ist der erste Band der Klaviersätze zum Liedbuch Rückenwind herausgekommen. Der zweite Band mit den Lieder Nummern 62 bis 122 wird bald gedruckt. Sie werden anfangs 2023 erscheinen. Die Kirchgemeinden werden entsprechend informiert werden. Ebenso erfolgt eine Neuauflage des Liederbuches, da es vergriffen ist. Ich hoffe, dass es im Frühjahr 2023 wieder gekauft werden kann. 2024 sollte es wieder eine Ausbildung für Laienpredigerinnen und -prediger geben. 2023 wird eine entsprechende Ausschreibung gemacht. Es wird die vierte Durchführung sein. Langsam lichten sich die Reihen der Laienpredigerinnen und -prediger. Ich würde mich freuen, wenn es viele Nachfolgerinnen und Nachfolger gibt.

**Kirchenrat Pfr. Paul Wellauer:** Den Kirchgemeindepräsidentinnen und -präsidenten wurde anlässlich der Präsidenten- und Pfleger-Konferenz bereits der neue Leitfaden zur Freiwilligenarbeit überreicht. Die Thurgauer Kirche hat wie fast alle deutschsprachigen Kirchen mitgemacht. Alle Dokumente zur Förderung und Belegung der Freiwilligenarbeit können heruntergeladen und personalisiert, also auf die Gemeinde angepasst werden, sei es, dass es um Stellenbeschriebe, Teams oder einzelne Freiwillige geht. Man kann alles herunterladen, um es für sich verfügbar zu machen. Auf der Homepage [evang-thurgau.ch](http://evang-thurgau.ch) kann man nach Freiwilligenarbeit oder Leitfaden suchen. Ebenso können weiterführende Informationen auf [diakonie.ch/leitfaden](http://diakonie.ch/leitfaden) abgerufen werden. Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz und die Konferenz Diakonie Schweiz, die nationale Dachorganisation für Diakonie der reformierten Landeskirchen, hatte den Lead. Aus der Thurgauer Landeskirche hat Daniel Frischknecht mitgewirkt. Er steht für Rückfragen gerne zur Verfügung.

**Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Auf:** Der Kirchenrat ist an der Erarbeitung der Auslegeordnung der "Arbeit und Organisationsentwicklung Kanzlei – Kirchenrat". Er wird zusammen mit dem Aktuariat eine Retraite durchführen, an der es darum geht, worum es inhaltlich bei der Kirche geht. Zudem wird mit Pfr. Stefan Wohnlich erarbeitet, wie wir unsere Organisation entwickeln wollen. Ausserdem gibt es viele mediale Anfragen zum Thema "Ehe für alle", aber auch zur Motion zur Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen zu beantworten. In guter ökumenischer Zusammenarbeit mit dem Katholischen Kirchenrat haben wir das "Argumentarium" erarbeitet, weshalb es für die Gesellschaft wichtig ist, eine Kirche zu haben, selbst wenn die Mehrheit nicht mehr Mitglied der Evangelischen und Katholischen Landeskirche ist. Wir haben dazu die Fraktionspräsidien angeschrieben, ob wir an die Fraktionssitzungen eingeladen werden. Die SVP-Fraktion will zwar nicht mit der Kirche über die Kirchensteuern diskutieren, aber über das politische Engagement der Landeskirchen. Auch andere Parteien möchten gerne mit den

Landeskirchen ins Gespräch kommen. Wir werden ihnen Red und Antwort stehen und im Gespräch bleiben. Mein "Ceterum censeo" (Ich wiederhole die Forderung): Der Dialog. In den Kantonen Schwyz und Zug wurde eine ähnliche Motion zur Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen eingereicht. In den Kantonen Bern und Uri ist sie ein Thema. Zudem bin ich viel zum Thema der interkantonalen und gesamtschweizerischen Vernetzung unterwegs. Es ist mir wichtig, zusammen mit den anderen Kirchenratspräsidentinnen und -präsidenten und der EKS zu lernen. Sie müssen nicht alles selbst erfinden. Wir können gemeinsam unterwegs sein. Das macht Freude, und es ist spannend.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

b) Büro der Synode

**Synodalpräsident:** Die Daten der nächsten Synoden sind auf Seite 62 im Synodalamtsblatt aufgeführt. Die Daten könnten aber auch eine Anpassung erfahren.

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass das Geschäftsreglement der Synode eine Überarbeitung benötigt. Das Büro diskutiert darüber. Allenfalls wird ein Vorschlag mit den Anpassungen an der nächsten Synode traktandiert.

An dieser Stelle danke nochmals herzlich für die Kollekte zugunsten der HEKS-Winterhilfe.

**Pfrn. Gabriele Weiss**, Scherzingen-Bottighofen: Für die Kirchgemeinden gibt es das Umweltmanagementsystem "Grüner Guggel". Für die Synode gibt es das in der Form nicht. Trotzdem war es in den letzten Legislaturen immer wieder Wunsch und Tradition, dass es eine vegetarische Synode gibt. Das heisst, dass allen Mitgliedern ein vegetarisches Mittagessen serviert wird. Dies ist für die nächste Synode im Juni 2023 geplant. Das Büro überlegt gemeinsam mit dem Kirchenrat, in welchem Rhythmus dies erfolgen soll. Damit setzen wir ein Zeichen für die Nachhaltigkeit und den Respekt vor unseren Mitgeschöpfen.

c) Bericht aus der Synode der EKS

**Synodalpräsident:** Der Bericht der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) von Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. Christina Aus der Au liegt auf Ihren Tischen auf. Wir nehmen den Bericht gerne zur Kenntnis und danken dafür.

Diskussion - **nicht benützt.**

## TRAKTANDUM 12

Umfrage

**Diakon Hanspeter Rissi**, Kreuzlingen: Kirchenrat Pfr. Paul Wellauer und ich vertreten seit fünf Jahren den Thurgau an der Konferenz Diakonie Schweiz. Ich bin zudem in der Aus- und Weiterbildung tätig. Wenn die Kirchgemeinden einen Diakon oder eine Diakonin anstellen möchten, aber nicht sicher sind, wie die Papiere aussehen müssen, dürfen sie sich an mich oder Diakonie Schweiz wenden. Wir können vor einer Anstellung den Kirchgemeinden gerne erklären, welche allfällige Zusatzausbildung oder Ergänzung für eine Anstellung nötig sind.

**Elisabeth Brunner**, Langrickenbach-Birwinken: Wird 2023 eine "Lange Nacht der Kirchen" durchgeführt?

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold:** Die "Lange Nacht der Kirchen" musste aufgrund der Pandemie zweimal verschoben werden. Wir hoffen, diese am 2. Juni 2023 durchführen zu können. Die Administration erfolgt über das Tecum. Wir sind eingeladen, unsere Projekte noch im alten Jahr einzureichen. Das Angebot der Landeskirche besteht darin, dass sie die Vertretung gegen aussen und die Werbung übernimmt, Flyer vorgibt und zur Verfügung stellt und gesamtschweizerisch vernetzt ist, damit wir das Label benutzen dürfen. Wir hoffen, dass der Anlass viel Beachtung findet, so dass wieder einmal über die Kirche in der "Tagesschau" berichtet wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Synodalpräsident:** Wir haben heute viele Traktanden behandelt. Unsere Landeskirche zeigt, was wir haben: Wir wollen, dass die Landeskirche weiterlebt. Wir sind kein Dinosaurier, sondern eine lebendige Landeskirche.

Ich danke nochmals allen, die ich bereits erwähnt habe, für das, was sie im Vorder- und im Hintergrund zur Synode beigetragen haben. Ich danke aber auch allen Synodalen für das engagierte Mitdenken und Diskutieren. Es freut mich immer wieder, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen und alles miteinander besprechen können.

Ich wünsche Ihnen allen eine Advents- und Weihnachtszeit, in der das Licht der Krippe trotz aller Engagements und vollem Terminkalender in jede Familie leuchtet. Nehmen Sie sich die Zeit, um auf die Krippe zu schauen, dass Gott Mensch und menschlich geworden ist.

Ich lade Sie ein, unsere Synode mit dem "Unser Vater" abzuschliessen.

Unser Vater im Himmel,  
geheiligt werde dein Name.

Dein Reich komme.

Dein Wille geschehe,

wie im Himmel,

so auf Erden.

Unser tägliches Brot gib uns heute,

und vergib uns unsre Schuld,

wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.

Und führe uns nicht in Versuchung,

sondern erlöse uns von dem Bösen.

Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit.

Amen.

**Synodalpräsident:** B'hüet eu Gott.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr.

Roggwil, im Mai 2023

Die Aktuare

Johanna Pilat

Pfr. Steffen Emmelius (Traktandum 2)

Genehmigt vom Büro der Synode  
per Zirkularbeschluss im Mai 2023

Der Präsident

Pfr. Hansruedi Vetsch

Die Vizepräsidentin

Ursula Gentsch

Die Stimmzähler

Elsbeth Graf

Susanna Müller

Dominik Murer

Pfrn. Gabriele Weiss